Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 53 (1965)

Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Olten, 19. Nov. 1965
53. Jahrgang Nr. 11
Erscheint monatlich
in 28 000 Exemplaren

Schweizer Raiffeisenbote

A. Z. Olten 1

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen

Das Dorf als Lebensgemeinschaft in kultureller und materieller Hinsicht

Vortrag von alt Direktor Hans Bloetzer, Visp, am Unterverbandstag der deutsch-bernischen Darlehenskassen.

I.

Was ist Kultur? Unter Kultur versteht man im allgemeinen nicht nur die Pflege und Verbesserung eines der Veredelung fähigen Sachgutes, wie etwa des Bodens, der Pflanzen und Tiere, sondern auch die Vervollkommnung und Verinnerlichung der Lebensgestaltung und Lebensführung des einzelnen Menschen und der menschlichen Gesellschaft als Ganzes, die Entwicklung und Lenkung des Geistes- und Seelenlebens auf ein höheres Ziel hin.

Der kulturelle Stand eines Volkes oder Volksteiles äußert sich in seiner ethischen und moralischen Weltanschauung, seiner Lebensweise, seiner Lebensform oder Lebensgestaltung, besonders aber auch durch die Beziehungen und das Verhalten von Mensch zu Mensch, von Familie zu Familie, von Dorf zu Dorf und das Verhältnis zwischen Gemeinde und Staat.

Aus dem Inhalt:

Ist das staatliche Konjunkturpolitik? . 191
Hat das Sparen heute noch einen Sinn? 191
Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage . 192
Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer 196

Geld macht doch glücklich!

Giovanni Massari und seine Frau in Rovigo (Italien) wurden reich durch einen Ehekrach. Nachdem der Mann seiner Gattin im Laufe des Streites eine kräftige Ohrfeige gegeben hatte, stieß der Kopf der Frau gegen eine brüchige Wand des alten Hauses. Es entstand ein Loch, aus dem ein wahrer Regen von Goldstücken fiel, die ein Vorfahre von Giovanni Massari dort eingemauert hatte. Angesichts dieser Goldstücke haben sich die Eheleute rasch wieder versöhnt. Gold macht eben doch glücklich!

II.

Die Grundlagen jeden kulturellen Aufstieges sind einerseits die Erziehung im Sinne und Geiste der christlichen Lehre zur Befolgung der göttlichen Gebote, zur Achtung der Menschenwürde und der Ehrerbietung und Treue gegenüber der kirchlichen und staatlichen Obrigkeit, anderseits die sorgfältige Charakterschulung, die gründliche berufliche und staatsbürgerliche Ausbildung sowie die Liebe zur Heimat und die Achtung und Wahrung der Tradition.

Alle Kultur beginnt mit der Formung und Pflege des Geistes und der Seele, also mit der Erziehung, und zwar mit der Erziehung im Elternhaus und dann in der Schule. «Im Hause muß beginnen, was leuchten soll im Vaterlande.» Schule und Elternhaus sind jedoch nicht allein verantwortlich für die Erziehung der Jugend. Man darf dieses Dichterwort mit Recht variieren und behaupten: «In der Gemeinde wird begründet, was sich bewähren soll im Leben.» Eltern und Elternhaus sind heute nicht mehr allein die Former der kommenden Generation. Auch der Einfluß der Schule und der Lehrerschaft reicht oft nur bis vor die Schulhauspforte. In unserer Zeit ist es vor allem das Milieu, die Umwelt außerhalb von Schule und Elternhaus, sind die Altersgenossen und die Gesellschaft, die einen oft ausschlaggebenden Einfluß auf die charakterliche und kulturelle Entwicklung des jungen Menschen ausüben.

Hier nun muß die Dorfgemeinschaft unter Führung des Gemeinderates und Schulrates zum Rechten sehen und ‚Hand an Bast' legen. Wie die Gemeindebehörde so die Gemeinde. Von der Einstellung der kommunalen Obrigkeit zu den Problemen der Jugenderziehung auf allen Stufen und zur charakterlichen Schulung und Formung des Volkes hängt auch weitgehend die kulturelle Entwicklung und Gestaltung des Dorfes als Lebensgemeinschaft und Lebensraum ab.

Alle drei, Eltern, Lehrerschaft, wozu wir auch den Herrn Pfarrer zählen, und der Gemeinderat, müssen Hand in Hand arbeiten für die kulturelle Hebung der Gemeinde. Was ein guter Vater für seine Familie, das sollte ein verantwortungsbewußter Gemeindevorstand für die Dorfgemeinschaft sein. Er darf sich nicht nur um das materielle Wohlergehen seiner Untergebenen kümmern, sondern muß sich auch um deren ethische und kulturelle Hebung und Förderung bemühen. Nicht nur Eltern und Lehrerschaft, sondern auch die Gemeindeväter müssen sich jederzeit bemühen, der Einwohnerschaft in allem Vorbild zu sein. Der Gemeinderat muß Sorge tragen für die Hochhaltung von Sitte und Moral. Unterlassen sie dies, so verletzen sie eine wichtige Pflicht.

Neid und Haß, Unfriede und Streit dürfen nicht aufkommen. Der Gemeinderichter, mit Recht auch Friedensrichter genannt, sollte sich zur Pflicht machen, keinen Streithandel unnötigerweise auf den Prozeßweg zu lenken. Alle Dorfbewohner, Bauern, Fabrikarbeiter, Handwerker und Gewerbetreibende, sollen nicht nur organisatorisch, sondern auch gesinnungsmäßig und in der Tat eine Gemeinschaft, ein geschlossenes Ganzes bilden. Diese Dorfgemeinschaft ist in sittlicher, kultureller und materieller Hinsicht fast immer das getreue Spiegelbild der Familien, aus denen sie sich zusammensetzt.

Eine Familie, in der die einzelnen Glieder zusammenhalten, treu und bedingungslos einander helfen, die Kinder mit Achtung und Liebe zu den Eltern stehen und, umgekehrt, die Eltern für die Kinder sich opfern, eine solche Familie wird sowohl in ideeller wie materieller Hinsicht vorwärtskommen, einen sichern, erfreulichen Aufstieg erleben und der ganzen Gemeinde Ehre und Geltung verleihen. Als Beweis hiefür könnten wir viele wenig bemittelte, kinderreiche Bergbauern- und Arbeiterfamilien anführen. Aber das Gegenteil trifft ein, wenn die Familienglieder in eigennütziger Weise auseinanderstreben, die Eltern ihre Kinder vernachlässigen, die Kinder ihren Eltern weder Achtung noch Liebe entgegenbringen und jedes seine eigenen Wege geht. Einer solchen Familie fehlt das Fundament zum ethischen und materiellen Gedeihen, und damit fehlt auch die Voraussetzung zu einem zufriedenen und glücklichen Zusammenleben. Glücklicherweise wird der Geist der Zusammengehörigkeit und Geschlossenheit der Familie auf dem Lande immer noch gepflegt. Groß ist die Zahl hervorragender Männer, deren Wiege in einem Bauern- oder Arbeiterhause eines schlichten Dorfes stund. Viele Wissenschaftler, Forscher und Denker, Erzieher und tüchtige Staatsmänner wurden aus dörflichen, ländlichen Familien unserm Volke geschenkt.

III.

Das kulturelle Leben des Dorfes steht sehr oft auf einer erstaunlichen Höhe. Zwar wird in gewissen Kreisen dem Dorfvolke Bildung und Kultur rundweg abgesprochen. Wenn wir von ländlicher Kultur und Bildung sprechen, so denken wir in erster Linie an eine allgemeine Erziehung und Belehrung der Landbevölkerung, an die Veredelung des Charakters, die Erweiterung des allgemeinen Wissens, die Steigerung des Standesbewußtseins und die Vertiefung des Berufsethos insbesondere bei der bäuerlichen Bevölkerung.

Der Begriff Bildung deckt sich keineswegs mit höherem Studium und Vielwissen, sowenig Kultur mit Reichtum identisch ist. Mancher einfache Bauer zeigt mehr Bildung als gewisse studierte Herren, und mancher bescheidene Arbeiter steht kulturell höher als sein reicher Nachbar. Echte ländliche Kultur zeigt sich in der stilgerechten, ortsüblichen Gestaltung der Wohnstätten, im Unterhalt und Schmuck des Hauses, in der Ordnung und Sauberkeit in und um das Heim herum, in der Beschaffenheit des Hausrates und der Einrichtung der Wohnräume, in Tuch und Tracht, in Speise und Trank, in Sitten und Gebräuchen und der Hochhaltung der ländlichen Tradition.

Alles Fremdartige in bezug auf Wohnung und Wohnungseinrichtung sollte verpönt sein, und alle kitschigen Einrichtungen und Sachen, die dem einfachen, gediegenen Wesen widersprechen, sollten aus den Wohnungen der ländlichen Bevölkerung verschwinden. Anderseits muß die Wertschätzung alten gediegenen Hausrates gefördert werden. Die ‚neueste Pariser Mode' vom Vorjahr und die Beatle-Frisur passen nicht ins Dorf. Die einfache, ortsübliche Tracht steht unserm Landvolke gut an. Das heimatliche Kleid verleiht jung und alt eine gewisse Würde und Gediegenheit, wenigstens in den Augen verständiger Leute. Verwandelt sich eine Frau vom Lande in eine Modepuppe, so wird sie zu einer lächerlichen Figur. In unsern Bergdörfern hat sich die alte bodenständige Tracht Gott sei Dank noch erhalten, aber die aus der Fremde heimkehrenden Töchter kommen meistens schon im sogenannten Modekleid, und immer seltener sieht man junge Frauen und Töchter, die noch die heimische Werktagstracht tragen, sie zeigen sich nur noch gelegentlich in der Festtagstracht. Glücklicherweise sind die Trachtenvereinigungen ins Leben gerufen worden, die sich mit viel Erfolg der Erhaltung der ländlichen Trachten annehmen.

Von besonderer Bedeutung für die Förderung der Dorfkultur sind die örtlichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Vereine und genossenschaftlichen Organisationen, so z. B. die Theatervereine, die Lesevereine mit ihren öffentlichen Dorfbibliotheken, die Gesellen- und Jungmännervereine, die Hornusser- und andere Sportvereine. Diese Vereinigungen haben zwar in erster Linie die Geselligkeit und Unterhaltung im Auge, bieten aber nichtsdestoweniger die Möglichkeit zur kulturellen und bildungsmäßigen Förderung des Dorfvolkes. Nicht selten werden in diesen Vereinen auch wirtschaftliche und politische Probleme der Gemeinde besprochen. Hermann Wahlen erzählt in seiner kürzlich erschienenen Biographie von Bundesrat Rudolf Minger, wie dieser schon als Zwanzigjähriger seine Altersgenossen in Mülchi zu regelmäßigen Diskussions- und Vortragsabenden versammelte, um politische und wirtschaftliche Fragen der Gemeinde und des Bezirkes zu erörtern. Die Alten nannten diese Vereinigung der Jungen etwas abschätzig ‚Bachgümperverein'. Die Jungen ließen sich jedoch nicht beirren und zogen beachtlichen Nutzen für ihre Weiterbildung aus der Teilnahme an den Veranstaltungen. Es ist dies ein Beispiel, wie eine gute Idee eines Einzelnen bedeutenden Nutzen für eine ganze Gemeinschaft bringen kann.

Von größter wirtschaftlicher und kultureller Bedeutung sind jedoch für unsere ländlichen Gemeinden die Genossenschaften geworden. Ganz besonders die landwirtschaftlichen Organisationen, mit und ohne wirtschaftliche Zweckbestimmung, haben unserer bäuerlichen Bevölkerung unermeßliche Vorteile gebracht. Fast in jeder Landgemeinde und jedem Dorf besteht eine Sennerei- oder Käsereigenossenschaft, eine Viehzuchtgenossenschaft, eine Viehversicherungskasse auf Gegenseitigkeit, eine lokale Konsumgenossenschaft und eine Krankenkasse. Ganz besonders haben aber die Darlehenskassen nach System Raiffeisen unserer Landbevölkerung unschätzbare wirtschaftliche und kulturelle Vorteile gebracht. Auch die Gründung dieser Kreditgenossenschaften baut auf dem Gedanken der Zusammengehörigkeit und Interessengemeinschaft des Dorfes auf und ist das Ergebnis einer großen Idee eines großherzigen Mannes. Die Raiffeisenkassen und deren Zentralverband gehören zu jenen Institutionen, bei denen die Größe der Idee die Zahlen weit überragt und darum deren Fortbestand und Erfolg garantiert.

Gerade unsere Raiffeisenkassen können in der Hand der leitenden Organe ein wertvolles Instrument zur erfolgreichen Förderung der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung des Dorfes werden. Der Sinn für das Sparen ist heute besonders bei der Jugend je länger je mehr im Schwinden begriffen. Hier haben die dörflichen Darlehenskassen eine wichtige aber auch dankbare erzieherische Aufgabe zu erfüllen, nämlich die Bekämpfung der Genußsucht und des leichtfertigen Geldausgebens für unnütze und unnötige Dinge. Schon der römische Schriftsteller Cato warnte: « Was man nicht braucht, ist auch mit einem Heller zuviel bezahlt.»

Sparsam sein ist eine Tugend, die Segen bringt. Doch hüte man sich vor Knauserei und Geiz und falschem Sparen. Falsch spart der Vater, der seinen Kindern nicht eine gute, den Verhältnissen entsprechende berufliche Ausbildung ermöglicht, trotzdem er die Mittel dazu aufbringen kann; falsch spart auch die Hausfrau, die mit dem Essen geizt oder es bei Krankheit an der nötigen Pflege fehlen läßt; falsch spart auch der Landwirt, der seine Haustiere ungenügend füttert, seine Wiesen und Äcker unzweckmäßig oder gar nicht düngt und die notwendigen Reparaturen zu spät oder gar nicht ausführt.

Falsch sparen auch alle diejenigen, die keinem Armen etwas geben wollen, obschon sie dies, ohne Opfer zu bringen, tun könnten; falsch sparen auch jene, die nichts tun zur Linderung fremder Not und zur Unterstützung wohltätiger, karitativer Werke.

Solche Leute vergessen, daß das Totenhemd keine Taschen hat, sie vergessen, daß einstens, wenn wir hienieden Abschied nehmen müssen und jene dunkle Schwelle der Trennung von allem Irdischen überschritten haben, einzig und allein das zählen wird, was wir für unsere Mitmenschen geleistet und geopfert haben. Dem Mitmenschen helfen und dienen ist edelste kulturelle Tätigkeit, Dienst am Nächsten ist Gottesdienst. Er bringt Segen für Zeit und Ewigkeit.

Ist das staatliche Konjunkturpolitik?

In eindringlichen Worten hat der Bundesrat den für die wirtschaftliche Entwicklung Verantwortlichen immer wieder ins Gewissen geredet, Maß zu halten, der Überforcierung der konjunkturellen Auftriebskräfte zu steuern und jeden nur möglichen Beitrag zu leisten, um der schleichenden Geldentwertung der letzten Zeit Einhalt gebieten zu können. In bisher nie gekannter Weise ist vor der Abstimmung über die beiden Konjunkturdämpfungs- oder Teuerungsbekämpfungsbeschlüsse vom Februar 1964 an das Gewissen des gesamten Schweizervolkes appelliert worden, alle Kräfte auf das gleiche Ziel zu konzentrieren: Kampf der Teuerung durch Maßhalten in der Ausgabefreudigkeit, durch Zurückdämmung der Investitionen. Hätte man nach diesen eindringlichen Appellen nicht sicher erwarten dürfen, daß der Staat mit dem guten Beispiel vorangehe?

Da erscheint der Voranschlag, d. h. das Budget, der Eidgenossenschaft für das Jahr 1966. Und dieses setzt die Ausgaben der Finanzrechnung, die konjunkturpolitisch von Bedeutung sind, auf nahezu 6 Mia Franken an, d. h. 5978 Mio Franken. Das sind 1141 Mio Franken mehr als im Voranschlag für das Jahr 1965. In einem Jahre sollen also die Ausgaben des Bundes um 23,6 % zunehmen, während die Bevölkerung und die private Wirtschaft durch die gesetzlichen Vorschriften weiterhin gezwungen bleiben, Maß zu halten. Interessant ist die Gegenüberstellung der Ausgaben des Voranschlages der Eidgenossenschaft 1965 und 1966 mit den Veränderungen. Diese erzeigt folgendes Bild:

Ausgaben	Voranschlag 1965 Mio Fr.	Voranschlag 1966 Mio Fr.	Veränderung 1965/66 Mio Fr.		%
Verzinsung	207	193	—	14	— 6,8
Behörden und Personal	541	585	+	44	+ 8,1
Allgemeine Ausgaben	557	650	+	93	+ 16,7
Kantonsanteile	178	334	+	156	+ 87,6
Bundeseigene Sozialwerke	433	553	+	120	+ 27,7
Bundesbeiträge	1 139	1 394	+	255	+ 22,4
Internationale Hilfswerke u. Institutionen	68	75	+	7	+ 10,3
Grundstücke und Fahrnis	1 006	1 214	+	208	+ 20,7
Gemeinschaftswerke	605	703	+	98	+ 16,2
Investitionen	103	277	+	174	+ 168,9
Zusammen	4 837	5 978	+	1 141	+ 23,6

Während der Gesamtvoranschlag der Eidgenossenschaft für das Jahr 1965 noch mit einem Einnahmenüberschuß von rund 560 Mio Franken rechnet, beträgt der Ertragsüberschuß, wie es im Budget 1966 angenommen wird, noch 35 Mio Franken. Es sind aber nicht nur die Bundesausgaben, die von Jahr zu Jahr ganz erheblich zunehmen, sondern auch die Ausgaben der Kantone und Gemeinden folgen offensichtlich dem Beispiel des größeren Bruders. Die gesamten Ausgaben der öffentlichen Hand, d. h. von Bund, Kantonen und Gemeinden, dürften im Jahre 1966 den Betrag von rund 10 Mia Franken erreichen. Das ist rund ein Sechstel bis ein Fünftel des Volkseinkommens. Erinnert man sich da nicht der guten alten Zeit, als die Leute ihren Schirmherren noch den Zehnten zu bringen hatten?

Die effektiven Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden verzeichnen in den Jahren 1953 folgende Entwicklung:

	in Mia Fr.	pro Kopf in Fr.
1953	4,51	925.—
1954	4,53	919.—
1955	4,71	946.—
1956	4,93	977.—
1957	5,52	1077.—
1958	6,06	1166.—
1959	6,21	1181.—
1960	6,46	1205.—
1961	7,63	1388.—
1962	8,67	1532.—
1963	9,93	1721.—

Diese Zahlen zeigen, daß der Staat wohl der bessere Konjunkturtheoretiker als der Konjunkturpolitiker ist. Wir haben daher mehr Vertrauen in Persönlichkeiten, welche in der wirtschaftlichen Führung stehen und durch ihre Praxis Konjunkturpolitik betreiben, welche diese Bezeichnung verdient.

–a–

Hat das Sparen heute noch einen Sinn?

Diese Frage stellen sich viele Leute allen Ernstes, und wie oft hört man heute doch die Meinung, daß Sparen in der heutigen Zeit der schleichenden Geldentwertung keinen Sinn mehr habe, sondern Schulden machen viel gescheiter sei.

Stellen wir aber gleich die Zwischenfrage. Wie kann man Schulden machen, wenn nicht andere dafür vorher gespart haben? Schulden machen kann man ja nur durch Aufnahme von Geld oder allenfalls nicht sofortige Bezahlung gekaufter Waren. In jedem Falle aber ist das nur möglich, wenn Ersparnisse anderer in Form von Darlehen oder Krediten zur Verfügung gestellt werden können oder wenn Ersparnisse anderer dem Warenverkäufer den Kauf auf Kredit finanzieren. Ohne Spartätigkeit geht also auch das Schuldenmachen nicht.

Über den wirtschaftlichen Vorteil des Sparens, trotz der leider immer noch sehr kräftig weiter voranschreitenden Entwertung unseres Schweizer Frankens gibt ‚Der Sparer', das offizielle Organ der Schweizerischen Vereinigung zum Schutze der Sparer und Rentner, in der September-Nummer eine recht eindrückliche und aufschlußreiche Darstellung. Es heißt dort:

«Um den Effekt des Sparens zu erkennen, müssen wir Zins- und Zinseszinsrechnungen anstellen und die Steuerbelastung und Geldentwertung mitberücksichtigen. Berechnungen, die in die Zukunft gehen, sind mit der Hypothek der Ungewißheit behaftet. So wird eine Kalkulation, die vom heutigen Zins von Obligationen oder Hypotheken ausgeht, immer von zwei Hypothesen ausgehen müssen: der künftigen Entwicklung des Zinses und der Kaufkraft. Realer und beweiskräftiger sind Rückblicke auf vergangene Perioden. Daher sollen hier Berechnungen für einige zurückliegende Jahrzehnte angestellt werden. Wir gehen von der Annahme aus, ein Sparer habe im Jahre 1930 bzw. 1940 bzw. 1950 ein fest verzinsliches Wertpapier von Fr. 1000.– gekauft, und diese Obligation sei Ende 1964 fällig geworden bzw. der Sparer habe das Geld Ende 1964 zum Kaufe von Konsumgütern verwandt:

Anlagedatum eines Kapitals von Fr. 1000.–	1930	1940	1950
Zins für die ganze Laufzeit	5 %	4 %	3 %
Zinsertrag aufgezinst bis 1964	4 253.30	1 563.30	512.60
Abzüglich Steuern (27 Prozent)	1 869.90	568.—	158.30
Effektiver Endwert	2 383.40	995.30	354.30
Lebenskostenindex zu Beginn (1939=100)	115	110	159,1
Index im Jahre 1964 (1939=100)	208	208	208
Absolute Kaufkraft der 1000 Fr. zu Beginn zum Index 1939 = 100 gerechnet	869.60	909.10	628.50
Absolute Kaufkraft des aufgezinsten Kapitals 1964 (zum Index 1939 gerechnet)	1 626.60	959.30	651.10
Die Kaufkraftzunahme ergibt noch eine durchschnittliche Verzinsung von	1,86 %	0,22 %	0,25 %

Die angenommenen 5 Prozent, 4 Prozent bzw. 3 Prozent entsprechen der damaligen Durchschnittsrendite eidgenössischer Obligationen. Für unsere Berechnungen wird nicht nur angenommen, daß der Zins während der ganzen Laufzeit der Obligation gleich hoch war, sondern auch, daß die Zinsen zum gleichen Satze zum Kapital geschlagen wurden (Zinsen und Zinseszinsen).

Weil die Steuerbelastung durch Einkommens- und Vermögenssteuern in den einzelnen Kantonen verschieden ist und zudem vom Gesamteinkommen und Gesamtvermögen abhängt, nehmen wir an, daß der Sparer – etwas, das allgemein nicht in seinem Interesse liegt – das Vermögen und Zinseinkommen nicht deklarierte und sich die Verrechnungssteuer von 27 Prozent abziehen ließ. Die Verrechnungssteuer wurde zwar erst durch BRB vom 1. Septem-

30 Prozent mehr Schulsparer

Wie aus dem Jahresbericht der Raiffeisen-Zentralkasse Steiermark hervorgeht, sind die Spareinlagen bei den steirischen Raiffeisenkassen 1964 um 20,05 Prozent gestiegen und übertrafen mit dieser Steigerung nicht nur den Durchschnitt aller österreichischen Kreditunternehmen (18,7 Prozent), sondern auch den aller österreichischen Raiffeisenkassen (18,9 Prozent). Die Zahl der Sparkonten bei den steirischen Raiffeisenkassen stieg um 19,3 Prozent und betrug Ende 1964 308 674. Die Bemühungen um das Schulsparen wurden erfolgreich fortgesetzt, Ende 1964 wurden 20 615 Schulsparbücher gezählt, um 30 Prozent mehr als Ende 1963.

ber 1943 eingeführt. Einfachheitshalber machen wir den Verrechnungssteuerabzug in allen Fällen seit Beginn der Kapitalanlage, wobei jedenfalls feststehen dürfte, daß der Sparer, der sein Kapital und sein Zinseinkommen versteuert, im Durchschnitt weit unter 27 Prozent belastet wird. Weggelassen wird anderseits die Couponsteuer von 3 Prozent, weil der in Rechnung gesetzte Abzug von 27 Prozent bereits überhöht ist.»

Die Spartätigkeit bringt also trotz allem auch heute noch einen materiellen Vorteil, ganz abgesehen von den ethischen Werten, der menschlichen Größe, die im Sparen zum Ausdruck kommen und durch die Spartätigkeit gefördert und ausgebaut werden. Dr. A. E.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

In der schon in unserem letzten Bericht erwähnten großen Konjunkturdebatte im Nationalrat hat Bundesrat Schaffner abschließend erklärt: «Es ist selbstverständlich, daß es mit einer relativ erfolgreichen Durchsetzung eines zeitlich befristeten Programms zur Kanalisierung einer überbordenden Wirtschaft nicht getan ist. Die längerfristige Aufgabe unserer Wirtschaftspolitik ist es, die gegenwärtigen direkten Eingriffe ins Marktgeschehen entbehrlich zu machen und für die Zukunft ein ausgeglicheneres Wachstum zu erreichen, die Abhängigkeit von fremden Arbeitskräften auf ein staatspolitisch tragbares und wirtschaftlich vernünftiges Maß zurückzubringen, Voraussetzungen zu schaffen, die den Produktivitätsfortschritt begünstigen, die bestehende Diskriminierung auf gewissen Exportmärkten vermindern oder beseitigen und zu erlauben, allfällige Ausweichmärkte zu erschließen und zu pflegen.»

Immer wieder werden Leistungszahlen veröffentlicht, die zeigen, daß diese Bestrebungen nicht erfolglos unternommen werden, dies insbesondere im Güteraustausch mit dem Auslande. So hat sich im schweizerischen Außenhandel für den Monat September 1965 der Normalisierungs- und Gesundungsprozeß erfreulicherweise fortgesetzt, indem die Einfuhren weniger stark, nämlich um 4,7 % gegenüber September 1964 zugenommen haben als die Ausfuhr, welch letztere in diesem Monat um 12,5 % höher war als im gleichen Monat des Vorjahres. Die Importe bezifferten sich auf 1313 Mio (+ 58½) und die Exporte auf 1137 Mio (+ 126 Mio). Das Defizit des Außenhandels betrug also im September 176 Mio; das sind 67 Mio weniger als im September 1964, oder gar 177 Mio oder 50,3% weniger als im Vormonat August, worin sich die Auswirkungen der bedeutend stärkeren Zunahme der Ausfuhren als der Einfuhren deutlich widerspiegelt. Der September-Export von 1137 Mio war sogar der *höchste, bisher je in einem Monat verzeichnete Ausfuhrwert.*

Ganz ähnlich kommentiert die Oberzolldirektion auch die Ergebnisse des schweizerischen Außenhandels in den ersten 9 Monaten dieses Jahres, der durch eine beträchtliche Zunahme gekennzeichnet ist. So verzeichnete namentlich die Ausfuhr mit einem Betrag von 9167 Mio Fr. eine starke Erhöhung um 959 Mio Fr. oder 11,7%, wobei verschiedene Erwerbszweige mit Rekordziffern ausgewiesen sind. Weil die Einfuhr nur um 204 Mio Fr. oder 1,7% angestiegen ist, hat sich das Bilanzdefizit um 756 Mio Fr. oder 22,7% auf 2573 Mio Fr. ermäßigt. Wert- und mengenmäßig erreichten unsere Güterumsätze mit dem Auslande ein neues Maximum.

Darf somit die allgemeine Wirtschaftsentwicklung und Konjunkturlage als durchaus befriedigend bezeichnet werden, so zeigt sich auch die Überfremdungsgefahr, die Zahl der Gastarbeiter, von einer günstigeren Seite. Nach den Erhebungen des BIGA (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) belief sich der Bestand an ausländischen Arbeitskräften Ende August 1965 auf insgesamt 676328 gegenüber 720901 am gleichen Stichtag des Jahres 1964. Das bedeutet einen Rückgang in der Zahl der ausländischen Arbeitskräfte um 44,573 oder 6,2%, während im Vorjahre (vom August 1963 auf 1964) noch ein Zuwachs von über 30000 oder 4,5% zu verzeichnen war.

Weniger erfreulich, ja geradezu alarmierend sind dagegen die kürzlich veröffentlichten Zahlen der eidgenössischen Finanzrechnung für das Jahr 1966 (Voranschlag). Danach zeichnet sich nach einer langen Periode hoher Überschüsse in der eidgenössischen Staatsrechnung eine schwerwiegende Wandlung ab. Diese ist darin zu erblicken, daß die Ausgaben im Voranschlag 1966 um nicht weniger als 1140 Mio Fr. auf rund 6000 Mio Fr. ansteigen, also um mehr als 20%. Die Einnahmen im wehrsteuerstarken Jahre 1966 werden um 744 Mio Fr. höher veranschlagt, so daß in der Finanzrechnung mit einem Fehlbetrag von 369 Mio Fr. gerechnet wird.

In der Gesamtrechnung wird durch Einbezug des Überschusses bei den Vermögensveränderungen noch mit einem Überschuß von 35 Mio Fr. gerechnet. Daß ein solcher Voranschlag mitten in der Hochkonjunktur und eine solche Ausgaben-Explosion dem Bundesrat schwere Sorgen machen muß, ist verständlich. Dies um so mehr, als neue große Aufgaben und Aufwendungen dem Bunde bereits angekündigt sind und gleichzeitig auch die Rechnungen der SBB und der PTT merkliche Verschlechterungen aufweisen und keine Verzinsung der Dotationskapitalien des Bundes mehr gestatten. Allüberall laufen die Ausgaben den – an sich doch erfreulich steigenden – Einnahmen buchstäblich davon. Daß unter solchen Umständen Taxrevisionen bezw. -erhöhungen in Erwägung gezogen werden, kann nicht mehr überraschen, so bedauerlich solche im Interesse der Teuerungsbekämpfung und der Erhaltung des Kostenniveaus auch sein müssen.

Die Lebenshaltungskosten werden auch ungünstig beeinflußt durch die bereits in Kraft getretenen oder angekündigten Preiserhöhungen für Brot, Milch, Milchprodukte und Fleisch, deren Berechtigung wir aber in keiner Weise in Abrede stellen möchten, denn der allgemeine Kostenauftrieb und die ungünstige Witterung dieses Jahres rufen einem bescheidenen, aber gerechten Ausgleich. Trotz der Maßnahmen zur Teuerungsbekämpfung behält der Index der Konsumentenpreise eine zwar langsame, aber doch stetig steigende Tendenz bei. So ist er im Monat Oktober wieder um 0,3% auf 217,7 Punkte angestiegen. Verglichen mit dem Stand vor Jahresfrist ergibt sich eine Zunahme von 4%. Zu dieser Frage äußerte sich der Volkswirtschaftsvorsteher in der oben erwähnten Debatte im Nationalrat wie folgt:

«Es hat nicht erwartet werden dürfen, daß die Maßnahmen zur Teuerungsbekämpfung den Preisauftrieb bei den Konsumgütern bereits in ein oder zwei Jahren massiv zu bremsen vermöchten. Die Teuerung hat denn auch vor allem bei arbeitsintensiv hergestellten Konsumgütern sowie bei Dienstleistungen nahezu unvermindert angehalten. Es muß überraschen, daß der Index der Konsumentenpreise 1964 im Vergleich zu 1965 sich verhältnismäßig günstig entwickelt hat. Dies ist darauf zurückzuführen, daß Bestimmungsfaktoren wie die Witterung, die mit dem Inflationsauftrieb nichts zu tun haben, den Indexverlauf 1964 außerordentlich günstig, 1965 aber extrem ungünstig beeinflußt haben.»

Auf dem *Geld- und Kapitalmarkt* besteht die bereits früher festgestellte, relativ bemerkenswerte Flüssigkeit fort. Diese zeigt sich einmal darin, daß die Giroguthaben der Wirtschaft bei der Nationalbank Ende Oktober um fast 100 Mio Fr. größer waren als vor Jahresfrist, während die Kreditbeanspruchung durch Wechsel mit 82 Mio Fr. unverändert, jene durch Lombardvorschüsse aber um 25 Mio Fr. geringer war. Sodann zeigt sich die Flüssigkeit des Marktes auch in einem – schon wiederholt erwähnten – verstärkten Zustrom von Publikumsgeldern zu den Banken. In den ersten 8 Monaten dieses Jahres stiegen bei den 62 größten Banken unseres Landes die Spareinlagen um 605 Mio Fr., gegenüber nur 473 Mio Fr. in der gleichen Vorjahreszeit, während die Anlagen auf Kassaobligationen gar von 413 auf 982 Mio Fr. zugenommen haben. Diese verstärkten Mittelzuflüsse erlaubten den Banken auch eine vermehrte Darlehensgewährung, weshalb u. a. die Hypothekaranlagen in den ersten 8 Monaten dieses Jahres um 938 Mio Fr. zugenommen haben, gegenüber nur 819 Mio Fr. in der gleichen Periode des Vorjahres. Ergänzend wird gemeldet, daß die neu gewährten Baukredite in der Höhe von 2,3 Mia Fr. dieses Jahr um 220 Mio Fr. größer waren als letztes Jahr. Ausweis der relativ flüssigen Marktlage sind auch die guten Erfolge der in den letzten Monaten aufgelegten, allerdings stark rationierten bezw. umfangmäßig reduzierten Anleihensemissionen und die seit Monaten unveränderte Durchschnittsrendite der börsenkotierten Obligationen des Bundes und der SBB.

Angesichts der oben geschilderten Verhältnisse mag es auf den ersten Blick überraschen, daß die Zinssätze nicht einem vermehrten Druck unterliegen. Bei näherem Zusehen gewahrt man aber, daß sich andauernd so enorme Bedürfnisse und Ansprüche melden, daß alle Hebel in Bewegung gebracht werden müssen, um eine neue Überforderung des Marktes und ein daheriges starkes Ansteigen des Zinsfußes hintanzuhalten.

In zunehmendem Maße hört und spricht man davon, daß breite, kapitalkräftige Kreise sich von den Börsen (Aktienmärkten) abwenden und fernhalten und sich mehr den gutverzinslichen Obligationen zuwenden. Daher die Flaute und Kursrückgänge an den Aktienbörsen auf der einen und der gute Erfolg der neuen Obligationen-Emissionen auf der andern Seite. Man kann sich aber fragen, welche Entwicklung die Obligationenkurse, d. h. der Zinsfuß, nehmen müßte, wenn sich die Verhältnisse wieder einmal ändern sollten, d. h. wenn das anlagesuchende Kapital sich wieder vermehrt für Aktien interessieren und sich von den Obligationen abwenden sollte. Sinkende Nachfrage für Obligationen, also noch tiefere Kurse und höhere Zinssätze, wären die Folge. Es ist kaum anzunehmen, daß eine solche Wende schon in nächster Zeit eintreten wird, aber theoretisch besteht doch die Möglichkeit und sie muß bei einer Beurteilung der Lage und Zukunft in Erwägung gezogen werden. Für heute möchten wir daraus nur die eine Folgerung ziehen, daß jedenfalls auf absehbare Zeit hinaus kaum mit merklich tieferen Zinssätzen gerechnet werden kann, daß wir uns mit andern Worten wohl während längerer Zeit auf einem höheren Zinsfuß-Niveau bewegen als noch vor wenigen Jahren und bestenfalls die Zinssätze auf dieser höheren Ebene stabilisieren können.

Zu ähnlichen Folgerungen führt uns auch ein Blick auf die Kapitalmarkt- und Zinsfußgestaltung in anderen westlichen Ländern, wo das Zinsniveau durchwegs wesentlich gestiegen ist und die Mittel daher knapp sind.

Es ist uns auch aufgefallen, daß die große Zürcher Kantonalbank bereits angekündigt hat, daß sie den Zinsfuß für Spareinlagen ab 1. Januar 1966 auf 3½% erhöhen wird. Damit ist wohl das Signal zu ähnlichen Schritten bei andern Instituten gegeben, wohl aber auch die Voranzeige für eine kommende Satzerhöhung bei den Hypotheken und andern Darlehen getan. Die fast traditionelle Marge von 1% zwischen Sparkassa- und Hypothekarzinsfuß wäre sonst fast untragbar unterboten.

Den *Raiffeisenkassen* möchten wir empfehlen, von ähnlichen Schritten für den Moment noch abzusehen und vor Jahresende Änderungen an den Richtsätzen, wie wir sie an dieser Stelle in den letzten Monaten gegeben haben, nicht mehr vorzunehmen. J. E.

Die ausländischen Arbeitskräfte in der Schweiz

Nach den Erhebungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit über den Bestand an kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräften, die jedes Jahr in den Monaten Februar und August durchgeführt werden, bezifferte sich die Zahl der ausländischen Gastarbeiter Ende August 1965 noch auf insgesamt 676 328. Verglichen mit dem Bestand Ende August des Jahres 1964 bedeutet dies einen Rückgang an ausländischen Arbeitskräften um 44 573 oder um 6,2 %. Die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte im August dieses Jahres ist sogar noch um rund 14 000 geringer als im August vor zwei Jahren. Der Bestand an ausländischen Arbeitskräften in der Schweiz zeigt auf Grund der Erhebungen im Monat August in den Jahren 1961 bis 1965 folgende interessante Entwicklung:

Jahr	Gesamtbestand	Veränderung gegenüber Vorjahr absolut	in %
1961	548 312	+112 836	+25,9
1962	644 706	+ 96 394	+17,6
1963	690 013	+ 45 307	+ 7,0
1964	720 901	+ 30 888	+ 4,5
1965	676 328	— 44 573	— 6,2

Der Rückgang der Fremdarbeiterzahl dürfte auf verschiedene Gründe zurückzuführen sein, von denen u. a. zu erwähnen sind:

1. Die *bereits früher getroffenen Maßnahmen der Betriebe* zur Eindämmung der Personalexpansion und zum Abbau der Fremdarbeiterbestände wirkten sich allmählich aus.

2. Wo diese Maßnahmen freiwillig von den Betrieben nicht getroffen wurden, erzwangen *staatliche Bestimmungen* eine Reduktion der kontrollpflichtigen Ausländer in den Betrieben.

3. Der Bundesbeschluß vom 19. Januar 1965 über die *vorherige Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung zum Stellenantritt* erschwerte die Rekrutierung und verunmöglichte die spontane Einwanderung.

4. Verschiedene Kantone haben eine *Bereinigung der statistischen Unterlagen* durchgeführt. Es war nämlich schon lange bekannt, daß in der Fremdarbeiterstatistik sehr viele ausländische Arbeitskräfte figurieren, welche die Schweiz schon längst wieder verlassen haben. Dies ließ zusammen mit anderen statistischen Unzulänglichkeiten einen Fremdarbeiterbestand erscheinen, der effektiv nie vorhanden war. Die Bereinigung der Statistik hat zur statistischen Bestandesreduktion beigetragen. Da die Eliminierung der statistischen Fehler weitergeführt wird, darf erwartet werden, daß von dieser Seite her auch in nächster Zeit eine Reduktion des statistischen Bestandes möglich wird.

5. Es ist nicht zu verkennen, daß auch die *allgemeine Wirtschaftslage* den Fremdarbeiterabbau begünstigt hat. Die Zukunftserwartungen der Unternehmer sind vorsichtiger geworden, und die Arbeitsproduktivität (Arbeitsdisziplin, weniger Fehlzeiten usw.) nahm zu. Zahlreiche Betriebe haben ihren Fremdarbeiterbestand unter den behördlich verfügten Plafond von 95 % gesenkt.

Alle diese Faktoren deuten darauf hin, daß in nächster Zukunft auch ohne eine Verschärfung der Fremdarbeiterbestimmungen voraussichtlich mit einer weiteren Reduktion des Bestandes an kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräften gerechnet werden kann.

Interessant ist, die Entwicklung der Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in den wichtigsten Berufsgruppen zu beachten. Ganz allgemein kann festge-

Novemberstürme schütteln das Laub von den Bäumen.

stellt werden, daß praktisch alle großen Berufsgruppen unserer Volkswirtschaft einen Rückgang der ausländischen Arbeitskräfte verzeichnen. Kleine Zunahmen sind lediglich festzustellen im Bergbau, in der chemischen Industrie, in der Uhrenindustrie und in den geistigen und künstlerischen Berufen. Den prozentual stärksten Rückgang an ausländischen Arbeitskräften verzeichnen mit 16,0 % die Hausdienste, deren Zahl um rund 4000 auf 20 767 abgenommen hat. An 2. Stelle stehen prozentual die Bauberufe, welche einen Rückgang der ausländischen Arbeitskräfte um 9,8 % oder um 18 192 Personen registrieren und heute noch 168 107 ausländische Arbeitskräfte zählen. An 3. Stelle folgt die Land- und Forstwirtschaft mit einem prozentualen Rückgang von 8,3 % und einem effektiven Rückgang von 1629 Arbeitskräften. Im August dieses Jahres waren noch rund 18 000 ausländische Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt. An 4. Stelle steht mit einem Rückgang von 7,8 % die Textil- und Bekleidungsindustrie, deren kontrollpflichtiger Ausländerbestand um 6359 Personen auf 75 198 zurückgegangen ist. Alle anderen Berufsgruppen stehen unter dem Landesdurchschnitt von 6,2 %. —a—

Berufsstrukturänderungen in den letzten 20 Jahren

Wertvolle Hinweise über die berufliche Gliederung der heranwachsenden Generation bieten jeweils die pädagogischen Rekrutenprüfungen, denen sich letztes Jahr 33 163 Rekruten des Rekrutenjahrganges 1964 zu unterziehen hatten.

Berufliche Gliederung	1944 in %	1964 in %
Studenten, Lehrer, Kaufleute mit Matura	7	12
Kaufleute, Bürobeamte, Büroisten mit kaufm. Bildung, SBB-, PTT-Beamte	10	13
Facharbeiter, Handwerker, andere Gewerbetreibende	37	57
Landwirte	19	8
Ungelernte, d. h. Rekruten ohne Berufslehre	26	10

Die Veränderung im Bildungsgang der heranwachsenden Generation gegenüber jener vor zwanzig Jahren kommt in diesen Zahlen deutlich zum Ausdruck. Der Anteil der Mittelschulabsolventen stieg innerhalb von zwanzig Jahren von 7 auf 12 Prozent, jener der Facharbeiter und Handwerker mit Berufslehre von 37 auf 57 Prozent.

Man muß sich bisweilen fragen, ob nicht oft Illusionen gehegt werden hinsichtlich des Begabungs- und Begabtenreservoirs, das mittels geeigneter Maßnahmen in unserem Lande noch ausgeschöpft werden könnte. So wichtig auch die Förderung der Bildung und der Ausbildung ist, so sehr gewinnt man heute den Eindruck, daß Ausdrücke wie ‚bessere Ausschöpfung des Begabungspotentials', ‚Mobilisierung der Begabungsreserven' usw. schon ausgesprochen schlagwortartigen Charakter angenommen haben. Jedenfalls ist die Reserve nicht sehr groß. Bei allem Verständnis für die Heranbildung akademisch gebildeter Fachleute ist die Unerläßlichkeit geschulter, qualifizierter Kräfte für alle übrigen Funktionen und Teile der Wirtschaft nicht zu übersehen, weshalb jegliche einseitige Bevorzugung gewisser Berufe wie auch gewisser Bildungsinstitute Bedenken auslösen müßte. gpd

Wohnbaufinanzierung durch Gründung von Bausparkassen

Im Solothurner Kantonsrat stellte der sonst recht scharfsinnige, intelligente Nationalrat Dr. Leo Schürmann in der Form einer Interpellation dem Regierungsrat die Frage, «ob nicht im Zusammenhang mit der Bundesgesetzgebung zur Förderung des Wohnungsbaues durch Vorkehren der öffentlichen Hand dem Bausparkassenwesen erneute Impulse verliehen werden sollten. In früheren Jahrzehnten haben die Kantone zur Förderung des Kreditwesens Kantonalbanken gegründet. Es würde einem jetzigen Bedürfnis entsprechen, Bausparkassen unter Mithilfe der öffentlichen Hand auf breiter Basis zu gründen.» Begreiflicherweise befand sich der kantonale Finanzdirektor, Regierungsrat Willy Ritschard, in einer heiklen Lage, wie er selbst ausführte, diese Interpellation zur Beantwortung entgegenzunehmen. Dabei gestand er zum vornherein zu, daß er selbstverständlich sehr gerne bereit sei, die Idee des Bausparens zu unterstützen. Wir verstehen aber, daß es ihm schwer halten würde, dies in einer früher schon ausprobierten, aber völlig mißlungenen Methode zu tun. In der Krisenzeit nach 1930 entstanden auch in der Schweiz eine ganze Reihe von Unternehmungen, und zwar nach dem Vorbild der in Deutschland gegründeten Institute, welche auf dem Grundsatz des kollektiven Bausparens aufgebaut waren: die Darlehen zur Ausführung der Bauvorhaben wurden den Sparern aus den von ihnen selbst zusammengetragenen Geldern zugesprochen. Das führte zwangsläufig zu unbestimmten Wartezeiten für die Darlehensuchenden und damit für die Realisierung ihrer Bauvorhaben. Im Jahre 1935 wurde, um den Auswüchsen des Gründungsfiebers solcher Bausparkassen zu steuern, eine Bundesaufsicht über diese ‚Kreditkassen mit Wartezeit' eingeführt. Der Großteil dieser Kassen mußte dann liquidieren, und es verblieben noch fünf Institute, die sich übrigens auf das freie Spar- und Darlehensgeschäft umstellten und somit der eidgenössischen Bankenaufsicht unterstellt wurden. Heute pflegen unseres Wissens noch zwei aus solchen Bausparkassen hervorgegangene Banken auf dem Platze Basel den ‚Bauspargedanken', aber auch sie sind weit mehr Bankinstitute mit freien Spar- und Darlehensgeschäften geworden, als eigentliche Bausparkassen geblieben. Die Entwicklung der Verhältnisse hat also eindeutig gezeigt, daß die reine Bausparkassenidee in unserem vielgestaltigen und allen Bedürfnissen Rechnung tragenden, weitmaschigen Bankensystem keine reale Verwirklichungschance hat und offenbar auch keinem Bedürfnis entspricht.

Das Problem des Wohnungsbaues, das heute sicherlich besteht, wenn es auch nicht derart zu dramatisieren ist, wie das vielfach geschieht, und einer Lösung bedarf, ist aber u. E. in erster Linie ein Problem der Kosten und des Zinssatzes. Die hohen Kosten, insbesondere die Baulandkosten, machen es dem einzelnen Bürger immer schwerer, sich ein Eigenheim zu verschaffen. Nach dem Prinzip der Bausparkassen müßten somit die Anlaufzeiten, d. h. die Zeiten, bis die nötigen Ersparnisse zum Beginn des Bauens vorhanden wären, immer länger ausgedehnt werden. Das immer mehr zur Mangelware gewordene Bauland zwingt die verantwortlichen Instanzen, auch mehr und mehr in den Überbauungsplänen den Bau von Mehrfamilienhäusern zu forcieren, so daß auch von dieser Seite her die individuelle Bautätigkeit eingeengt wird. Sodann aber ist die Frage der Förderung des Wohnungsbaues vor allem ein Zinsproblem. Wenn die Banken und die regulären Geldgeber in der Gewährung von Hypothekardarlehen heute zurückhaltend geworden sind – sie wurden dazu durch die Verhältnisse ja gezwungen –, so kann doch nicht gesagt werden, daß sie nicht der Förderung der notwendigen Bautätigkeit ihre Aufmerksamkeit schenkten. Andererseits wird man es den Geldgebern, die selbst für die ihnen anvertrauten Gelder 4½ % und mehr Zins zahlen müssen, nicht verargen können, wenn sie in vermehrtem Maße heute gute Anlagegelegenheiten zu 4¾ % und 5 % benützen, als ihre Mittel in 4½ prozentige Hypothekardarlehen zu investieren. Die Zurückhaltung in der Erhöhung des Hypothekarzinssatzes, die von den Bankinstituten erwartet wird, ist nicht sonderlich angetan, die Wohnbauförderung zu forcieren. Wir sind aber überzeugt, daß eine vermehrte Förderung der Spartätigkeit, und zwar in allen möglichen Formen und auf allen verschiedenen Gebieten, die Wohnbaufinanzierung erleichtern würde. Durch vermehrte Förderung der Spartätigkeit und durch vermehrtes Sparen würde dem Ansteigen der Zinssätze Einhalt geboten, und den Geldinstituten würden die Mittel gegeben, zu normalen Bedingungen das Hypothekargeschäft finanzieren zu können. Geldinstitute, die das tun würden und tun wollten, bestehen in der Schweiz zur Genüge. Wichtig ist, daß ihnen die Finanzierungsmittel hierfür durch vermehrte Spartätigkeit zufließen.

Dr. A. E.

Aufgaben und Probleme unserer landwirtschaftlichen Betriebsberatung

Aus der Arbeit der deutschschweizerischen Zentralstelle in Küsnacht

Die fachliche *staatliche Förderung* unserer Landwirtschaft gliedert sich in die drei Hauptgebiete: Forschung, Beratung und Berufsbildung. Während in führenden anderen Ländern das landwirtschaftliche Beratungswesen längst gut entwickelt und ausgebaut worden ist, waren wir in der Schweiz auf diesem Gebiete lange Zeit rückständig geblieben. Mit der Schaffung der beiden schweiz. Zentralstellen für die Betriebsberatung in der Landwirtschaft – in Küsnacht ZH für die deutsche und in Lausanne für die welsche Schweiz – vermochten wir inzwischen aufzuholen. Die erwähnten schweiz. Zentralstellen haben die nachstehenden Hauptaufgaben zu betreuen: 1. die fachliche Ausbildung der männlichen und weiblichen Beratungskräfte, 2. die Ausarbeitung von notwendigen Formularen und Erhebungsbogen sowie ihre Verarbeitung und Auswertung, 3. die Bearbeitung von Spezialproblemen und 4. die Dokumentation der landwirtschaftlichen Berater und Beraterinnen in den einzelnen Kantonen.

Die am 1. Oktober in Zürich stattgefundene Konferenz der Leiter der landwirtschaftlichen Betriebsberatung in den deutschschweizerischen Kantonen vermittelte einen wertvollen Überblick über den *gegenwärtigen Stand der verschiedenen Beratungsaufgaben* der deutschschweizerischen Zentralstelle in Küsnacht.

Zunächst orientierte Direktor *J. Vontobel* über die *Aus- und Weiterbildung der Berater*. Mit Bedauern stellte er einleitend fest, daß in einzelnen Kantonen die Betriebsberatung leider immer noch nicht die wünschenswerte Bedeutung und Intensivierung *erlangt habe*. Er appellierte daher an ihre kantonalen Leiter, mehr Initiative zu entfalten und mehr planend tätig zu sein. Sie werden in Zukunft gewisse Aufgaben zu übernehmen haben, welche bisher die Zentralstelle in Küsnacht betreute, aber mehr und mehr an die kantonalen Zentralstellen delegieren muß. Es betrifft dies beispielsweise die Weiterbildung der Berater im Berggebiet, wo die Zentralstelle in Küsnacht normalerweise jetzt solche Kurse fünffach durchzuführen hat. Namentlich die technische Ausbildung (in Fütterungs-, Düngungs- und Tierzuchtfragen usw.), bei der die Kantone über die erforderlichen Fachkräfte verfügen, sollte inskünftig vermehrt von den Kantonen übernommen werden.

Direktor J. Vontobel vermittelte in diesem Zusammenhang einen Überblick über die 1965 durch-

geführten zahlreichen Beraterkurse und über jene, die bis Neujahr noch vorgesehen sind. Ihre Schwerpunkte lagen und liegen u. a. in der Behandlung der Methodik bei der Gruppenberatung, der pädagogisch-methodischen Ausbildung der Beratungskräfte, in der Einführung von bergbäuerlichen Beratern in ihre Aufgaben sowie in der Einführung in die moderne Betriebsplanung, des wirtschaftlichen Einsatzes der landwirtschaftlichen Maschinen, die Auswertung von alpwirtschaftlichen Betriebsspiegeln usw. Die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung all dieser Kurse verursacht der Zentralstelle in Küsnacht viel Arbeit.

Ein weiteres Arbeitsgebiet bilden die verschiedenen *Spezialstudien oder Projekte,* die bisher noch von keiner anderen Stelle bearbeitet worden sind. Es handelt sich dabei um Spezialstudien, die in dieser Form sonst niemand betreut oder bei denen die Zentralstelle in Küsnacht in Zusammenarbeit mit anderen Stellen oder Organisationen die Verantwortung übernimmt.

Von diesen speziellen Studien oder Projekten, welche die Zentralstelle in Küsnacht gegenwärtig bearbeitet, erwähnte der Redner zunächst die notwendige *Schaffung einer Übergangszone* zwischen Tal- und Berggebiet. Hier stellen sich uns – im Hinblick auf die agrarpolitisch immer strengere Unterscheidung zwischen Tal- und Berggebiet – besondere Probleme und Aufgaben. In dieser Übergangszone, die zum Talgebiet gerechnet wird, liegen im Vergleich zum übrigen Talgebiet ungünstigere Produktionsbedingungen vor. Es wird daher je länger je notwendiger werden, daß man sich dieser Übergangszone annimmt. Man könnte sie beispielsweise als Zone Ia bezeichnen mit den üblichen Bundesbeiträgen und der Beratung wie in der Bergzone I.

Weitere Spezialstudien befassen sich mit dem *überbetrieblichen Maschineneinsatz,* wobei namentlich die landw. Maschinengemeinden gefördert werden, von denen wir heute in unserem Lande 44 besitzen. Ein anderes Projekt befaßt sich mit der *Betriebsvereinfachung im Berggebiet,* welches speziell im Kanton Bern bearbeitet wird. Die Spezialstudie über die *Heubelüftung* mit Kaltluft ist nunmehr abgeschlossen. Dagegen wird das Problem der Heubelüftung mit Warmluft weiter bearbeitet. Die Zahl der Heubelüftungsanlagen hat in unserem Lande in den verflossenen Jahren enorm zugenommen. Sodann werden im Berggebiet seit 1962 *Produktionskostenerhebungen über die Heubereitung* durchgeführt, in die in den Kantonen St. Gallen und Graubünden 17 ausgewählte Bergbetriebe auf verschiedenen Höhenlagen einbezogen worden sind.

In Zusammenarbeit mit der Heimatwerkschule in Richterswil und mit der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern wurden in den letzten Jahren die *landw. Baufragen* intensiv bearbeitet, wobei im Berggebiet aus den durchgeführten Baukursen verschiedene *landw. Baugemeinschaften* hervorgegangen sind. In diesem Zusammenhang sind einzelne Testgemeinden geschaffen worden, die genau untersucht wurden und für andere wertvolle Richtlinien ergaben. So ist beispielsweise festgestellt worden, daß die Baukosten gegenüber der Ausführung durch einen privaten Unternehmer bis zu 30 % niedriger gehalten werden können. Auf Grund solcher Baugemeinschaften im Berggebiet ist die Zentralstelle in Küsnacht daran, für Bergställe, Silos und dergleichen eine *Normalienmappe* zu schaffen. Hier arbeitet u. a. auch das Eidg. Meliorationsamt mit. Erwähnt sei ferner, daß seit 4 Jahren sämtliche Gemeinden des rechten Zürichseeufers jährlich 40 000 Franken zur Förderung der bergbäuerlichen baulichen Selbsthilfe zur Verfügung stellen.

Schließlich befaßt sich die Zentralstelle in Küsnacht in neuerer Zeit auch mit der *Förderung der landw. Buchhaltung.* In 27 Testbetrieben mit besonderen Problemen wird die betriebswirtschaftliche Buchhaltung (System Lausanne) geführt. Auch mit der Buchhaltungsstelle des Schweiz. Bauernsekretariates besteht eine enge Zusammenarbeit.

H. *Mürset* befaßte sich mit Neuerungen bei der *Auswertung der erweiterten Betriebsspiegel* im Berggebiet. Auch im Mittelland ist seine Einführung und Verarbeitung bis zur Produktivitätsberechnung geplant. Im Berggebiet ist man hier schon wesentlich weiter.

Dr. H. *Schweizer* orientierte über die *Betriebsplanung,* die sich bisher vornehmlich auf das Mittelland konzentrierte. Es geht dabei um recht verschiedene Probleme, so um die bessere Betriebsorganisation, Betriebsvereinfachung, Betriebsaufstockung, die Spezialisierung, den besseren Arbeitseinsatz, eine gewisse Schwerpunktbildung, die Planung bei Neusiedlungen, die Mechanisierung usw. Bei der Betriebsplanung muß zunächst analysiert werden, was vorhanden ist, um darauf auf- und auszubauen oder Einschränkungen vorzunehmen. Da im Mittelland der erweiterte Betriebsspiegel erst nächstes Jahr vorliegen wird, müssen wir uns vorderhand anderweitig behelfen.

Die Erfahrung lehrt übrigens, daß das Interesse für die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse bei den praktischen Landwirten sehr groß ist. Für Betriebsumstellungen leistet uns namentlich der Arbeits- und Betriebsvoranschlag wertvolle Dienste. Es hat sich aber gezeigt, daß es noch bessere Methoden gibt, die noch zuverlässigere Resultate liefern. Eine davon ist die sog. *Programmplanung,* bei der für jeden in Betracht fallenden Betriebszweig die sogenannte Bruttomarge ermittelt wird. Anderseits ist für jeden Betriebszweig der Arbeitsbedarf in den verschiedenen Perioden festzustellen. Die Zentralstelle in Küsnacht beschafft den Beratern die erforderlichen Unterlagen und führt sie in diese neue, verfeinerte Methode ein. Bei den Unterlagen sind die arbeitswirtschaftlichen der speziellen Mappe besonders wertvoll. Gute Dienste würden selbstverständlich auch *betriebswirtschaftliche Beispielsbetriebe* bieten, aber solche zu finden oder zu schaffen ist nicht sehr einfach, denn in der Regel sind sie in einzelnen Betriebszweigen wohl beispielhaft, aber seltener in ihrer Gesamtheit. Im Zusammenhang mit der Programmplanung wird immerhin versucht, im Mittelland solche zu schaffen.

Fräulein *A. Bielser* beleuchtete darauf die *Aufgaben und Probleme der hauswirtschaftlichen Beratung,* die seit anderthalb Jahren an der Zentralstelle in Küsnacht von der Referentin betreut werden. Grundsätzlich geht es auch hier um die Aus- und Weiterbildung der bäuerlichen Beraterinnen, die Beschaffung von Unterlagen und ihre Auswertung, die Durchführung von Spezialstudien sowie um die Dokumentation. Im Inland wie im Ausland ist die Bäuerinnenberatung gegenüber derjenigen der Bauern noch rückständig und hat noch mächtig aufzuholen. Da der bäuerliche Betrieb und Haushalt eine Einheit bilden, hat auch die Betriebsberatung und jene der Bäuerinnen eng miteinander zusammenzuarbeiten. Bei der letzteren geht es nicht bloß um eine rein fachliche, sondern gleichzeitig auch um eine soziale und menschliche Beratung. Im weiteren hat die Zentralstelle die Zusammenarbeit der hauswirtschaftlichen Beraterinnen der verschiedenen Kantone zu fördern. Wie bereits erwähnt verfügen die Bäuerinnenberaterinnen bis heute nur über wenig Unterlagen, und auch die Forschung steckt auf dem Gebiete der bäuerlichen Hauswirtschaft noch in den Kinderschuhen. Zur vermehrten Unterlagenbeschaffung ist eine enge Zusammenarbeit mit den Landfrauen-Vereinigungen auf kantonalem, nationalem und internationalem Boden daher dringend notwendig. Erwähnt seien u. a. gemeinsame Umfragen und Erhebungen, gemeinsame Aussprachen, Zeitmessungen im Haushalt usw. In Zusammenarbeit mit dem Biga in Bern werden die Fortbildungskurse für die Bäuerinnenberaterinnen organisiert und durchgeführt. Sehr notwendig ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Institut für Hauswirtschaft (SIH), den Architekten und Baufirmen bei der Verbesserung der Kücheneinrichtungen und Küchen im Bauernhaus oder bei ihrem Neubau.

Die Verwirklichung der Bäuerinnenberatung in allen Kantonen ist ein weiteres Ziel der Zentralstelle in Küsnacht. Den Beraterinnen wird von ihr ein monatliches Informationsbulletin zugestellt. Um in die hauswirtschaftlichen Verhältnisse der Landwirtschaft einen besseren Einblick zu erhalten, wird das Bündnerdorf Obersaxen im nächsten Winter einer diesbezüglichen gründlichen Untersuchung unterzogen.

Dr. *H. Schweizer* befaßte sich anschließend mit dem heutigen *Stand der landwirtschaftlichen Bauberatung.* Anfangs 1965 ist die Arbeitsgemeinschaft für innerbetriebliche Rationalisierung (AGIR) geschaffen worden, deren Sekretariat sich auf der Zentralstelle in Küsnacht befindet, so daß hier eine enge Arbeitsgemeinschaft aufgebaut wird. Sowohl in Lausanne wie in Küsnacht wird u. a. je ein landwirtschaftlicher Baufachmann diese sehr aktuellen Fragen und Aufgaben betreuen. Da wir in unserem Lande leider noch nicht über eine landwirtschaftliche Versuchsanstalt für Bau- und Maschinenfragen verfügen, werden gewisse Grundlagenforschungen inskünftig von der neuen Abteilung der Zentralstelle in Küsnacht durchgeführt werden müssen. Ferner ist eine enge Zusammenarbeit von Bauherr, Berater und Architekt zu fördern. Dabei sollte ihnen vor der Bauplanung die betriebwirtschaftliche Beratung die notwendigen Unterlagen zur Verfügung stellen.

Zum Schluß orientierte *E. Rauch* über die *Dokumentation der Berater* seitens der Zentralstelle in Küsnacht. Außer den fortlaufenden werden sie auch mit Berichten über Spezialuntersuchungen beliefert, die es ihnen ermöglichen, fachlich auf der Höhe zu bleiben. *H.*

Das Klein- und Bergbauern-Problem

An der Hochschule in St. Gallen fand am 3. November 1965 eine fünfte internationale Arbeitstagung statt zur Festlegung der Aufgaben und Ziele zur Förderung und Stärkung der bäuerlichen Klein- und Bergbetriebe. Im Namen der Veranstalter begrüßte Hochschulrektor Professor Dr. Kaufmann die zahlreichen Vertreter der österreichischen und der schweizerischen Landwirtschaft und Behörden, insbesondere Regierungsrat Dr. J. Kühne, Bregenz, Regierungsrat Nußbaumer, Zug, die Nationalräte Zeller und Hagmann, St. Gallen, und Verbandspräsident Dr. G. Eugster. Professor Dr. Gasser, Dozent für Agrarpolitik, legte einen ausführlichen schriftlichen und mündlichen Bericht [1] vor über die Ergebnisse einer sehr einläßlichen, wissenschaftlichen Untersuchung über die ‚Behinderung der landwirtschaftlichen Entwicklung bei zu geringer Betriebsgröße und bei ungünstiger regionaler Lage'. Aus diesem umfangreichen Erhebungsmaterial zieht Professor Gasser den Schluß, daß sich ein ernstes Bild und eine düstere Prognose ergebe, die aber Ansporn sein müsse, die Situation klar zu erfassen und zielbewußt zu handeln. Rektor Professor Kaufmann betonte nachdrücklich, daß die Erhaltung und Förderung der Klein- und Bergbauernfamilienexistenzen von größter Bedeutung sei. Von der Landwirtschaft selbst und ihren Organisationen darf noch mehr Rücksicht und Hilfe erwartet werden. Die Viehaufzucht sollte vorwiegend dem Berggebiet überlassen werden, andererseits sind für die Kleinbetriebe geeignete Nebenerwerbszweige zu schaffen. Recht interessant ist ein Votum mit dem Hinweis, daß eigentlich die Bergbauern selbst wenig jammern und klagen, sondern sich eben anpassen und anstrengen, daß sie weniger auf fremde Hilfe zählen, als vielmehr die Selbsthilfe vorziehen und pflegen. Es ist höchst beachtenswert, daß gerade in

[1] Der Bericht von Professor Dr. Gasser kann beim Seminar für Agrarpolitik, Bodanstr. 8, St. Gallen, bezogen werden.

den Bergkantonen Graubünden, Uri, Wallis die Raiffeisenkassen sich kräftig entwickelt und seit langem gute Dienste geleistet haben. Solche Förderung der Dorfsolidarität ist ein wichtiges Postulat zur Erfassung noch weiterer Kreise. Daß im Unterland und im ganzen Volk für die Bergbauern nicht nur ein gewisses Interesse, sondern viel mehr Bereitschaft für großzügige Maßnahmen der Verkehrserschließung und für sozialen Fortschritt notwendig sind, das steht fest und muß immer wieder hervorgehoben werden. -ch-

Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer

Nachdem sich die eidgenössischen Räte mit diesem Bundesgesetz bereits im Jahre 1964 auseinandergesetzt hatten, ist es endlich anläßlich der diesjährigen Herbstsession gelungen, die Sache unter Dach zu bringen. Bis zum 19. Januar 1966 läuft die Referendumsfrist, und da nicht anzunehmen ist, daß dieses ergriffen wird, steht dann einer Inkraftsetzung nichts mehr im Wege. Grund zur erheblichen Ausdehnung der Behandlung in den Räten war die Meinungsverschiedenheit zwischen National- und Ständerat bezüglich der Couponabgabe und der Frist für die Unterstellung der Immobilienanlagefonds unter das neue Gesetz. Mit Bezug auf die Couponabgabe ist der Nationalrat der Ständekammer entgegengekommen, und hinsichtlich der Unterstellungsfrist war es genau umgekehrt. Also auch hier fehlte es nicht an der sprichwörtlichen Kompromißbereitschaft.

Das gegenwärtig noch geltende Verrechnungssteuerrecht war am 1. September 1943 vom Bundesrat auf Grund des Vollmachtenregimes erlassen worden. Während man damals mit 23 Artikeln ausgekommen ist, umfaßt die neue Regelung deren 74, wobei gerechterweise allerdings beigefügt sei, daß im neuen Gesetz Materien behandelt werden, die nicht im Verrechnungssteuerbeschluß Eingang gefunden hatten.

Im Rahmen dieser Abhandlung kann es nur darum gehen, die bedeutendsten Änderungen aufzuzeigen und kurz zu kommentieren. Der Einfachheit halber halten wir uns dabei an die Reihenfolge der Artikel.

Art. 2: Entgegen dem vom Bundesrat verworfenen Vorschlag einer Beteiligung der Kantone am Ertrag der Verrechnungssteuer haben die Räte ihnen eine Beteiligung von 6 % vom Reinertrag zugestanden. Es erschließt sich hier somit für die Kantone eine neue Einnahmequelle. Dies ist deshalb von besonderer Bedeutung, als mit der Aufhebung der Couponabgabe die Kantone irgendwie schadlos gehalten werden wollten.

Art. 5 Abs. 1 lit. c: Demnach sind von der Steuer ausgenommen die Zinsen von auf den Namen lautenden Spareinlage- oder Depositenheften und Spareinlagen, sofern der Zinsbetrag für ein Kalenderjahr Fr. 50.– nicht übersteigt. Die Verwaltung hatte sich mit Händen und Füßen dafür eingesetzt, daß dieses sogenannte Sparheftprivileg beseitigt werde. Bis 1958 hatte der steuerfreie Zinsbetrag Fr. 15.– ausgemacht und wurde in der Folge auf Fr. 40.– erhöht. Von allem Anfang an ist von den beiden Kommissionen am Sparheftprivileg festgehalten worden, und in der Folge kam es sogar zur Ausdehnung auf Fr. 50.–. Vorderhand, d. h. solange das neue Verrechnungssteuergesetz noch nicht in Kraft ist, gilt selbstverständlich immer noch die Regelung mit den Fr. 40.–.

Art. 5 Abs. 2: Es handelt sich diesbezüglich nicht um eine Neuregelung, aber diese Bestimmung verdient doch eine gewisse Beachtung, heißt es doch dort:

«Die Verordnung kann allgemein vorschreiben, daß Zinsen verschiedener, von einem Gläubiger oder Verfügungsberechtigten bei der gleichen Bank oder Sparkasse unterhaltener Spar-, Einlage- oder Depositenhefte und Spareinlagen zusammenzurechnen sind; bei offenbarem Mißbrauch kann die Eidgenössische Steuerverwaltung eine solche Zusammenrechnung im Einzelfall anordnen.»

Es ist im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht bekannt, welche Bestimmungen die Verordnung enthalten wird. Immerhin scheint es wichtig, daß sich insbesondere die Kassiere darüber Rechenschaft ablegen, daß, wie dies übrigens schon bisher der Fall war, Kunden nicht einfach ohne weiteres beliebig viele Sparhefte unterhalten dürfen, wenn damit eine Umgehung der Verrechnungssteuer beabsichtigt ist.

Die Art. 7, 8, 12 Abs. 2, 13 lit. c, 16 Abs. 1 lit. d, 19 ersetzen den bisherigen Bundesratsbeschluß über die Sicherung der Steueransprüche bei Versicherungen vom 13. Februar 1945. Bei Versicherungsleistungen beträgt der Steuersatz 8 % der steuerbaren Leistung. Diese 8 % sind von der Versicherungsgesellschaft bei Erbringen ihrer Leistung abzuziehen, sofern der Kunde nicht damit einverstanden ist, daß der Versicherer der Eidgenössischen Steuerverwaltung Meldung erstattet. Ausgenommen sind Kapitalleistungen, die Fr. 5000.– nicht übersteigen.

Durch den Wegfall der Couponabgabe wird der Verrechnungssteuersatz von bisher 27 auf 30 % erhöht. Genau wie unter der bisherigen Regelung werden auch in Zukunft die Darlehenskassen sogenannte Steuerabzugsbescheinigungen ausstellen müssen. Diese haben selbstverständlich dem effektiven Tatbestand gerecht zu werden, d. h. sie dürfen nicht nur als Teilbescheinigungen errichtet werden. Ebenso selbstverständlich ist, daß die steuerbare Leistung bei der Auszahlung, Gutschrift oder Verrechnung, ohne Rücksicht auf die Person des Gläubigers, um den Steuerbetrag zu kürzen ist. Es ginge also nicht etwa an, daß eine Darlehenskasse die Verrechnungssteuer selber tragen würde.

Bezüglich der Fristen ergeben sich keine Änderungen. Der Antrag auf Rückerstattung kann frühestens nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die steuerbare Leistung fällig geworden ist, gestellt werden. Der Anspruch erlischt, wenn der Antrag nicht innert 3 Jahren eingereicht worden ist. Die Verrechnungssteuer auf sämtlichen Leistungen, die also z. B. im Jahre 1964 fällig geworden sind, kann längstens bis 31. Dezember 1967 zurückverlangt werden. Dr. G.

Die Entwicklung der Bodenpreise

1. In der Nachkriegszeit stiegen die Bodenpreise mit kurzen Unterbrüchen an. Nach einer Einbuchtung um 1957/1958, die durch die damalige Rezession bedingt war, verschärfte sich der Preisanstieg zusehends bis Anfang der sechziger Jahre. In der Stadt Zürich sanken die Bodenpreise erstmals wieder 1963, wogegen sie z. B. in den Zürcher Landgemeinden und im Kanton Baselstadt nochmals emporschnellten. Im Jahre 1964 gingen die Preise in den Zürcher Landgemeinden und in Baselstadt leicht zurück; in der Stadt Zürich setzte sich der 1963 begonnene Rückgang fort. Gewichtige Indizien berechtigen zu der Annahme, daß die *Bodenpreise allgemein im Sinken begriffen sind oder wenigstens nicht mehr zunehmen.* Allerdings werden für gesuchte Lagen nach wie vor Spitzenpreise bezahlt, und in Einzelfällen kann der Preis nochmals hinaufgegangen sein, aber wirtschaftspolitisch kommt es auf das Gesamtbild an. Ein paar bemerkenswerte Zahlen seien bereits hier festgehalten:

	1960	1961	1962	1963	1964
Stadt Zürich, alle Handänderungen unbebauter Grundstücke, Fr./m²	82.—	90.—	154.—	136.—	124.—
Kanton Baselstadt, Freihandverkäufe unbebauter Grundstücke, Fr./m²	88.—	126.—	132.—	193.—	189.—
Zürcher Landgemeinden, Freihandverkauf unbebauter Grundstücke, Fr./m²	17.—	20.—	25.—	32.—	30.—
Bern-Mittelland, Freihandverkauf landwirtschaftlicher Heimwesen, Fr./m²	1.60	2.70	2.70	2.40	—

Trotz graduellen Unterschieden und zeitlichen Verschiebungen ist der Trend zur Dämpfung und Beruhigung der Preise eindeutig. Nach einem während langer Zeit ununterbrochenen Anstieg kann dies nicht als bloße Zufälligkeit angesehen werden.

Die *Entwicklung der Immobilienfondskurse* und sogar der Aktienkurse verläuft sehr ähnlich wie diejenige der Bodenpreise und bestätigt die rückläufige Tendenz (Abnahme des Kurswertes der Immobilienfonds-Anteilscheine von 123 % im Jahre 1962 auf 108 % im Jahre 1964). Die prozentuale Zunahme der Fonds-Vermögen verringerte sich von ungefähr 40 % in den Jahren 1961 und 1962 auf 6 % im Jahre 1964.

2. Wie erklärt sich das Phänomen des Preisrückgangs? Dieser Frage muß die andere vorangestellt werden, *weshalb bis 1962 die Bodenpreise immer mehr angestiegen sind.* Die Geldentwertung für die Zeit ab 1955 erklärt eine Preiserhöhung bis zu höchstens einem Drittel. Vorwiegend verursachen den Preisauftrieb:

– die Zunahme der Bevölkerung (1945 = 4,41 Mio Einwohner; 1955 = 4,98 Mio; 1962 = 5,66 Mio) und ihre fortschreitende Ballung in Agglomerationen des Mittellandes;

– das intensive Wirtschaftswachstum und die Wohlstandsmehrung, ebenfalls im Mittelland besonders ausgeprägt;

– die Zunahme des motorisierten Straßenverkehrs;
– der reichliche Geldzufluß zu niedrigem Zins;

– die durch die Geldentwertung geförderte Sachwertpsychose und die Äufnung großer Landreserven durch die öffentliche Hand.

Den überwiegenden Anteil hatten vermutlich die Wachstumsfaktoren, welche die Nachfrage in einer bisher ungekannten Weise vergrößerten. Ihre Wirkungen steigerten sich gegenseitig. Aber der Einfluß des Geldmarktes dürfte ebenfalls beträchtlich sein. *Die Bodenpreise sind im wesentlichen das Abbild der allgemeinen Entwicklung.* Ganz besonders fällt die Gleichläufigkeit der Preise unbebauten Bodens in der Stadt Zürich und des Gesamtindexes der schweizerischen Aktienkurse auf.

Allerdings würde ein differenzierter Preisvergleich, namentlich in Übergangsgebieten zwischen Stadt und Land, für Boden derselben Lage zum Teil Preise über dem Durchschnitt ergeben. Die Entwicklung in Übergangsgebieten hat besonderes Aufsehen erregt. Zweifellos kamen Übertreibungen vor, jedoch ist das Übergangsgebiet zwischen Stadt und Land gekennzeichnet durch die fortschreitende *Umwandlung von landwirtschaftlichem Boden in Bauland* und durch eine allmähliche Verstädterung. Die Beschleunigung dieses Prozesses trieb unweigerlich die Bodenpreise an. Ehemals landwirtschaftlich genutzter Boden, der inzwischen Bauland geworden ist, stellt aber ein anderes Gut dar und gehört einer vollständig verschiedenen Preiskategorie an. Die früheren und die heutigen Preise in Übergangsgebieten sind daher nicht ohne weiteres vergleichbar. Richtigerweise müßte man, wenn man schon vergleichen wollte, wertvermehrende Aufwendungen (Erschließungskosten) abrechnen.

Die Wachstumsfaktoren sind seit 1963 nicht weggefallen, wohl aber haben sie *eine Reduktion erfahren.* Die allmähliche Abschwächung des Konjunkturbooms seit 1963, wozu ab Frühling 1964 die staatlichen Maßnahmen traten, griff auf die Landpreise über. Die Nachfrage nach Boden wurde vorsichtiger und selektiver. Gewagte Handänderungen rächten sich aufs Mal, indem manch einer auf teurem Boden sitzenblieb. Die Lust am Bodengeschäft ließ nach. Die Erhöhung des Hypothekarzinsfußes wirkte in derselben Richtung. Allzulange war der *Zinssatz* tiefgehalten und damit der Preisauftrieb auch für Grundstücke begünstigt worden. Die Abschwächung der Wachstumsfaktoren hatte auch zur Folge, daß weniger Landreserven angelegt wurden.

Die Spekulation war primär nur *eine Folge* der genannten Auftriebsfaktoren. Weil die Preise ohnehin im Steigen begriffen waren, bot sich die Gelegenheit zu raschem Zwischengewinn. Während der Periode des Geldüberflusses, in erheblichem Maße bewirkt vom Zustrom ausländischen Geldes, erhielten Bodenkäufer oft Kredit bis zu 90 % des Kaufpreises. Sie brauchten also fast keine eigenen Mittel einzusetzen. Das änderte mit der Praxis der Banken, gemäß Empfehlung der Nationalbank Bauland zu höchstens 50 % zu belehnen. Seit zwei Jahren ist die *Spekulation mit unbebautem Land sozusagen verschwunden.* Wer beträchtliche eigene Mittel einsetzen und riskieren muß, überlegt sich einen Landkauf sorgfältiger.

3. Wird der heutige Zustand des Preisrückganges und der Preisberuhigung andauern? Diese Frage kann niemand mit Bestimmtheit bejahen. Soviel darf aber gesagt werden, daß namhafte Preiserhöhungen vermutlich erst wieder auftreten, wenn die genannten Faktoren neuerdings voll wirksam werden. Dies zu verhüten, ist Aufgabe einer Politik, die auf *Stetigkeit der Entwicklung und Wahrung marktwirtschaftlicher Prinzipien* bedacht ist. In diesem Sinne bedarf es unter anderem marktkonformer Zinssätze, normaler Kreditlimiten für Bodenkäufe, der Stabilisierung des Bestandes an ausländischen Arbeitskräften und einer langfristigen Landerschließungspolitik der Gemeinden.

Nicht gleicher Meinung

In den Kantonen St. Gallen und Aargau ist man über die steuerrechtliche Förderung des Sparens nicht gleicher Meinung. Die Vorlage des sanktgallischen Regierungsrates für einen Nachtrag zum kantonalen Steuergesetz sieht vor, in Namenssparheften angelegtes Vermögen für den Steuerpflichtigen und dessen Ehefrau bis zum Gesamtbetrag von 6000 Franken und für jedes unmündige Kind bis zum Betrag von 1500 Franken von der Vermögenssteuer zu befreien. Entsprechend werden die Zinserträgnisse des steuerfreien Sparvermögens nicht der Einkommenssteuer unterliegen. Gleichzeitig soll auch das Versicherungssparen eine steuerliche Förderung erfahren, und zwar durch Erhöhung des Abzuges für Versicherungsprämien von 500 auf 700 Franken für Ledige und von 700 auf 1000 für Verheiratete, zuzüglich je 100 Franken pro Kind. Der steuerfreie Rückkaufswert von Lebensversicherungen (bisher 1000 Franken für Ledige und 2000 Franken für Verheiratete) soll verdoppelt werden.

Anderseits ist die aktuelle Forderung nach fiskalischen Maßnahmen zur Aufhebung der steuerlichen Bestrafung der Sparer und zur Förderung der Spartätigkeit beim Aargauer Regierungsrat auf wenig tiefgründigen Boden gefallen. In seiner Botschaft zum Entwurf eines neuen Steuergesetzes lehnt der Regierungsrat steuerliche Erleichterungen zugunsten der Sparer ab, und zwar mit Argumenten, die nicht durchwegs einleuchten. Wenn schon der Staat und die Gemeinden bei der Begebung von Anleihen auf die Ersparnisse der Bürger angewiesen sind, sollte die öffentliche Hand nichts unterlassen, was den Sparsinn fördert. Der Sparwille ist nämlich noch nicht so erschlafft, wie das in der Botschaft erwähnt wird.

Das Geld der alten Schweiz

Wenn man etwas Lehrreiches aus der Wirtschaftsgeschichte der Schweiz zu lesen bekommt, kann man dabei oft Münzbezeichnungen wie Dublonen und Dukaten (Goldmünzen), Taler und Gulden (grobe Silbersorten), Batzen, Schillinge und Kreuzer erwähnt finden. Bis gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts herrschte ein kantonaler Münzwirrwarr, den man sich heute kaum mehr recht vorstellen kann. Erst die Bundesverfassung von 1848 schuf ein einheitliches Geldwesen. Die Münzprägung der Kantone hörte auf und ging fortan einzig vom Bund aus.

In der ‚Schweizerischen Numismatischen Rundschau' schildert Albert Niederer, Basel, sehr anschaulich den Münzumtausch von 1851/52 in der Schweiz. Er fügt auch eine Tabelle bei, welche die Anzahl aller eingelösten und eingeschmolzenen Münzen angibt. Zuerst mußte der Kampf um den einheitlichen Münzfuß ausgefochten werden. Die Ostschweizer wünschten ihren beliebten Reichsgulden, während die Westschweiz, mit Bern und Basel, mit Erfolg für den französischen Franken kämpfte, der seit 1795 in Frankreich als gesetzliches Zahlungsmittel galt. Die 1850 von der Bundesversammlung festgesetzte Münzeinheit bestand aus 500 Gramm Silber 9/10 fein. Durch einen Wettbewerb erhielten drei Künstler die Aufträge, die Münzen zu entwerfen, und diese mußten im Ausland geprägt werden.

Um den vollständigen Münzumtausch zu ermöglichen, sind damals fast 71 000 Stück Münzen (mit den neun heute noch geltenden Werten) geprägt worden. Sie repräsentierten einen Gesamtwert von 17,5 Mio Fr. Bei einer Einwohnerzahl von 2,4 Mio betrug der Münzbedarf pro Person also nur 7,3 Fr. Bei der heutigen Einwohnerzahl von 5,5 Mio und einem Münzumlauf von 453 Mio Fr. (ohne Banknoten) ergeben sich pro Kopf 82.20 Fr. Was den effektiven Geldwert betrifft, so entspricht das Einrappenstück von 1850 einem Zehnrappenstück von heute.

Sehr speditiv führte eine Münzkommission im Lauf von 12½ Monaten das Einlösungsgeschäft in den einzelnen Landesregionen durch. Für die ganze Schweiz wurde überdies ein nachträglicher Einlösungstermin festgesetzt. Was gelten nun die außer Kurs gekommenen alten Münzen? Aus der Fülle der Einlösungstarife (deren Liste 1952 durch einen Nachtrag ergänzt wurde) seien erwähnt: ein Dukaten Fr. 11.40, ein Neutaler Fr. 5.72, ein Gulden von Zürich Fr. 2.29, ein solcher von Basel Fr. 4.29 und einer von Luzern Fr. 1.86. Der Bundesrat ließ Münzen aller Kantone, Sorten und Gepräge für das eidgenössische Archiv und für Münzliebhaber reservieren und die übrigen einschmelzen. spk.

Im Kanton Glarus

ist nach bestehendem Recht das kantonale Parlament, also der Landrat (Großrat/Kantonsrat) zuständig zur Festsetzung der Zinsbedingungen der Kantonalbank. Dieses ‚Recht' der Volksvertreter, so etwas wie ‚Selbstbedienung', ist einzigartig – sonst in keinem andern Kanton bekannt.

In einer kürzlichen Sitzung hat nun der Landrat eine beidseitige Erhöhung um ¼ % beschlossen, nämlich für den Sparkassazins auf 3½ % und für den Zinssatz erster Hypothek von bisher 4 % auf neu 4¼ %. Die Spannung beträgt also unverändert ¾ %. Die vorläufig noch immer einzige Glarner Raiffeisenkasse, in der Gemeinde Näfels, arbeitet mit gleich vorteilhaften Zinsbedingungen. Sie hat im Vorjahre eine Vermehrung der Spareinlagen um rund 300 000 Fr., auf nunmehr 4 Mio Fr. erfahren und bei sehr sparsamer Verwaltung einen Reingewinn von 13 000 Fr. erzielt. Die Kasse zählt 255 Mitglieder und 1087 Spareinleger. In 36jähriger Tätigkeit ist diese Dorfkasse sehr stark und leistungsfähig geworden. Es sollte möglich werden, daß auch andere Glarner Gemeinden diesem guten Beispiele von Selbsthilfe und Dorfsolidarität folgen.

–ch–

Bauernleben in der deutschen Sprache

Bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts noch waren die Länder deutscher Zunge Agrarstaaten. Durch den Siegeslauf der Technik und durch steigende Teilnahme am Welthandel wurden sie im Laufe der Jahrzehnte immer schneller umgestaltet. Diese Entwicklung ging auch an unserer Sprache nicht spurlos vorüber. Der fortwährende Umbildungsprozeß, dem jede Sprache unterworfen ist, war lebhafter denn je. Obwohl aber die Zahl der Städter anwuchs, hielt die Sprache die Erinnerung an das Bauerndasein der Vorfahren doch getreulich wach. Das zeigen einige Beispiele aus der Schriftsprache, die zum Teil auch im Dialekt bekannt sind:

Wenn der Geschäftsmann von heute Erfolg hat, so «blüht sein Weizen»; er «schneidet gut ab» oder «macht seinen Schnitt», genau wie der Bauer bei einer guten Ernte, so daß er «Geld wie Heu» hat und «sein Schäfchen ins Trockene bringt». Man «sondert die Spreu vom Weizen», läßt seine geistigen Anlagen oft «brach liegen» und ist, wenn man zu langsam arbeitet, meist «noch weit vom Felde».

Allerlei Eigentümlichkeiten und Schwächen der Menschen werden gern mit Vorgängen im Bauernleben verglichen und damit sinnfälliger gemacht: Da gibt es Menschen, die «fluchen wie ein Stallknecht», «leeres Stroh dreschen» oder gern «abgedroschene Redensarten» gebrauchen; andere «essen wie Scheunendrescher», und die Neunmalklugen «hören das Gras wachsen», oder es heißt von ihnen, besonders von jüngeren Menschen, «das Ei ist klüger als die Henne». In einer Schublade liegt alles «wie Kraut und Rüben durcheinander»; unter Umständen haben wir «Kartoffeln im Strumpf», d. h. Löcher. «Mit fremden Ochsen pflügt», wer sich heimlich fremder Hilfe bedient. Dann ist das, was er fertigbringt, «nicht auf seinem Mist gewachsen». Junge Menschen, die ihren Übermut austoben, «treiben das Kalb», «machen das Kalb» oder «sind ausgelassen» wie das Vieh, das im Frühling sich vor Freude zum erstenmal im Freien tummelt. Sogar die rätselhafte Wendung, «die Feinde zu Paaren treiben», ist aus dem Bauernleben zu erklären! In «Paar» steckt das altdeutsche, heute verschwundene Wort barn = Futterkrippe, das man später nicht mehr verstand und zu «Paar» umdeutete. Die Wendung bedeutet also: die Feinde wie Vieh vor sich hertreiben. An uralte Zeiten, in denen das Vieh noch als Zahlungsmittel galt, erinnert auch die Redensart «eine Schuld eintreiben». Und wenn der Student von heute merkt, daß seine Kenntnisse doch recht «zusammengestoppelt» sind, entschließt er sich, den ganzen Wissensstoff noch einmal «durchzuackern».

Daß die Zugtiere des Bauern – Pferd, Ochse, Kuh – den Sprachschatz besonders bereichert haben, ist kein Wunder. Auch im Zeitalter des Autos sind uns Ausdrücke wie «Roßkur» und «wieherndes Gelächter» ganz geläufig. Man läßt seiner Laune «die Zügel schießen», und wem es zu wohl geht, den «sticht der Hafer». Wer überstürzt handelt, «vergaloppiert sich»; ja wir sprechen sogar von «galoppierender Schwindsucht», und überarbeitete Menschen müssen eben «ausspannen». Auf das Pferd beziehen sich auch Ausdrücke wie «gut beschlagen sein», mit jemandem «am gleichen Strang ziehen», «wenn alle Stränge reißen» und «über die Stränge hauen». Das Pferd gerät beim Ausschlagen mit den Hinterbeinen leicht aus dem Geschirr. Sehen wir uns plötzlich einer unerwarteten Schwierigkeit gegenüber, stehen wir «wie die Kuh vor dem neuen Tor», und machen wir etwas verkehrt, so haben wir eben «die Kuh am Schwanze angefaßt» oder «das Pferd am Schwanze aufgezäumt». Ein Unrecht, das alle Vorstellungen übersteigt, «geht auf keine Kuhhaut», eine Redensart, die aus der vielfach geübten Sitte zu erklären ist, Verbrecher auf einer Kuhhaut zum Galgen zu schleifen. Bei Schwerverbrechern sagte man dann im Hinblick auf das Übermaß ihrer Untaten, «das geht auf keine Kuhhaut». Die Sitte schließlich, im Frühjahr den an der Spitze des Viehs auf die Weide ziehenden Ochsen festlich herauszuputzen, geht schon auf germanischen Brauch zurück, und in christlicher Zeit wurde daraus die Wendung «geputzt wie ein Pfingstochse», die wir heute gern für geschmacklos aufgetakelte Personen verwenden.

We.

Bücher vermitteln Wissen und geben Anregungen
Bücher sind besonders wertvolle Geschenke

Das Angebot von Büchern ist groß. Es ist oft schwierig, aus der riesigen Auswahl etwas Zusagendes, Geeignetes herauszufinden. Wer hätte schon Zeit, um alles zu lesen? Wer aber ist so glücklich veranlagt und nimmt sich Zeit, um neben der Tageszeitung und neben den vielen Werbedruckschriften – nicht nur Krimis und Schlagerromane, sondern wenigstens zur Abwechslung auch einmal wieder etwas Positives, Bodenständiges, Bildendes und Aufmunterndes zu lesen? Wir möchten hier einige ‚Raiffeisenbücher' empfehlen, die den geneigten Leser vertraut machen wollen mit den Gedanken und Ideen, mit dem Programm und mit der Wirksamkeit der christlichen Selbsthilfe-Institutionen, die in unserm Lande und in aller Welt teils seit bald 100 Jahren großartig verwirklicht worden sind.

Jubiläumsschrift zum 50jährigen Bestand des schweizerischen Raiffeisenwerkes.

Ein Buch, schön gebunden, versehen mit mehreren Illustrationen, verfaßt von Dr. jur. A. Edelmann, im Auftrage der Verbandsbehörden, das auf 270 Seiten alles Wissenswerte aufzeigt über das Lebenswerk von Fr. W. Raiffeisen, über die Einführung und Ausbreitung der Raiffeisenkassen in der Schweiz und über die Bedeutung des genossenschaftlichen Spar- und Kreditwesens.

Der Preis beträgt nur Fr. 7.–, und es darf allen Kassen empfohlen werden, dieses Buch an neue Mitglieder, an Dorfbibliotheken usw. abzugeben.

Das Lebensbild von Joh. Ev. Traber.

Lehrer A. Böhi hat den schweizerischen Raiffeisenpionier in diesem Buch beschrieben in seiner ganzen Originalität, in seiner Tatkraft, als Idealist und Realist.

Ein Mann bezwingt die Not.

Dem bekannten österreichischen Schriftsteller Franz Braumann ist es meisterhaft gelungen, die soziale Bedeutung des Lebenswerkes von Fr. W. Raiffeisen aufzuzeigen. Alles ist reale Wirklichkeit, dabei aber ist die Erzählung spannend und vor allem äußerst ansprechend.

Selbsthilfe durch Gemeinschaft.

Anregende Gedanken zur Raiffeisenarbeit, besonders für alle jene, die sich in leitener Stellung di

:r Aufgabe widmen. Man wird bestärkt in der Iberzeugungskraft und im Durchhaltewillen. Der 'erfasser, Dr. Gerhard Schack, ein erfahrener Mitestalter im deutschen Raiffeisenverband, legt Tatıchen überzeugend klar dar.

Diese Bücher können vom Verband in St. Gallen ezogen werden. –ch–

Aus der Praxis der Inkassoabteilung

Bekanntlich führt der Verband eine Inkassoabteiıng, der die einzelnen Kassen den Einzug von Forıerungen übergeben können. Aus verschiedenen Gründen wird von dieser Möglichkeit immer wieer Gebrauch gemacht, sei es, daß man sich in dieem oder jenem Fall als Kassier nicht zu stark expoıieren will, sei es, daß man zur Erledigung der Anelegenheit nicht genügend Zeit findet, sei es, daß nan mit dem Vorgehen nicht ganz vertraut ist. Leier müssen wir nun aber immer wieder die Feststelıng machen, daß uns viele Inkassoaufträge reichıch spät übergeben werden.

Art. 25 der Wegleitung für den Vorstand enthält ınter anderem folgende Bestimmung:

«Fällig werdende Zinsen und Abzahlungen sind len Schuldnern vom Kassier zirka 10 Tage vor Verall zu avisieren (Form. 89a). Erfolgt innert 30 Taen nach Verfall weder Bezahlung nach Stundungsesuch (worüber der Vorstand zu befinden hat), ist ine erste Mahnung (Form. 70), nach 60 Tagen eine weite (Formular 70), und nach 90 Tagen eine dritte mit Betreibungsandrohung (Formular 70c) zu erıssen. Bleibt auch diese Mahnung unbeachtet, so ist Betreibung einzuleiten oder das Darlehen zu kündien.

Stundung soll in der Regel nur dann gewährt werıen, wenn eine erste Teilzahlung geleistet und für en Rest ein bestimmter Zahlungsplan unterbreitet 'ird.

Das Auflaufenlassen von zwei Jahreszinsen, woıit dem Schuldner doch kein Dienst erwiesen wird, ıt nötigenfalls unter Anwendung von Rechtsmitteln u verhüten.»

Formular 70c sieht noch eine Zahlungsfrist von 0 Tagen vor. Es wäre somit bei Nichtleistung der chuldner ungefähr 3½ bis 4 Monate nach Verıll zu betreiben, sofern er nicht seinen guten Willen amit bekundet, indem er monatliche Teilzahlungen rbringt. Ist dies der Fall, so kann selbstverständlich on irgendwelchen betreibungsrechtlichen Maßnahıen abgesehen werden. Bleibt es aber nur bei leeren 'ersprechungen – dies läßt sich verhältnismäßig ısch feststellen –, dann sind die angedrohten chritte unbedingt durchzuführen. Ein Kassier, der ch nur immer damit begnügt, dem säumigen chuldner Mahnungen und Drohungen zuzustellen, ıacht sich schließlich in den Augen gerade dieses chuldners lächerlich. Letzterer weiß, daß von sein der Kasse trotz Drohung doch nichts unternomen wird.

Damit wird die Situation sowohl für die Kasse als ıch für den Schuldner vielfach recht problemaıch. Bei der Kasse kommt es dann häufig vor, daß e bestellten Sicherheiten nicht mehr zur vollen eckung ausreichen, und der Schuldner muß eines ıges mit Entsetzen feststellen, daß ihm gegenüber e Zinsen und Abzahlungen zu einer so hohen ımme aufgelaufen sind, daß ihre Tilgung innert rnünftiger Frist äußerst schwierig wird.

Wenn eine Darlehenskasse sich an die reglemenrischen Bestimmungen hält, kann sie sich selber ıd dem Schuldner viele Unannehmlichkeiten eraren. Vor allem ist es aber völlig falsch und ablut unzulässig, einem Schuldner gegenüber die olle eines Wohltätigkeitsinstitutes übernehmen zu wollen. In finanziellen Belangen mögen Rücksichtnahmen zwischen Privaten angebracht sein. Bei einer Bank gibt es das schlechthin nicht. Ausgenommen sind höchstens die Fälle, da dem Schuldner ein befristetes Stundungsgesuch bewilligt worden ist, oder ihm Teilzahlungen zugestanden worden sind, wobei aber als selbstverständlich vorausgesetzt werden muß, daß diese Raten auch ordnungsgemäß erbracht werden. So ist es z. B. nicht angängig, daß ein Schuldner nach 11 Jahren den ihm gewährten Kredit dank aufgelaufener Zinsen um 10 % überschritten hat. Ebenso unangebracht ist es, gegenüber einem Schuldner mit dem betreibungsrechtlichen Zinseneinzug zuzuwarten, bis praktisch drei verfallene Hypothekarzinsen ausstehend sind, oder in einem andern Falle, bis die hypothekarische Sicherstellung nicht mehr ausreicht, um die zum Kapital geschlagenen Zinsen zu decken. Es ließen sich mit Leichtigkeit weitere Beispiele anführen. Es geht uns aber nicht darum, kleinere oder größere Sünden einzelner Kassiere aufzuzeigen, sondern ihnen darzulegen, daß sie nur bei fristgerechtem Vorgehen gegen säumige Schuldner sowohl in deren eigenem als auch im Interesse der Darlehenskasse handeln. Kassabehörden und Kassier haben im Interesse sämtlicher Mitglieder und Einleger dafür zu sorgen, daß gegenüber nichtzahlungswilligen Kunden im Sinne der reglementarischen Bestimmungen vorgegangen wird. Es gibt keine Entschuldigung für ein zu langes Zuwarten gegenüber schlechten Zahlern. Bringt der Kassier den Mut nicht auf, selber gegen sie vorzugehen, dann soll er die Angelegenheit frühzeitig unserer Inkassoabteilung übergeben, damit die betreffende Position baldmöglichst wieder in Ordnung gebracht werden kann.

In diesem Sinne hoffen wir, daß jeder Kassier sich der Bedeutung des Zinsen- und Abzahlungsdienstes bewußt ist und in erster Linie die Interessen der Darlehenskasse wahrnimmt und nicht aus falsch verstandenem Mitgefühl für einen Schuldner zuwartet, bis dieser in eine Situation gerät, aus der er sich nur mit größten Schwierigkeiten oder überhaupt nicht mehr befreien kann. Dr. G.

Die Zustimmungserklärung des Ehemannes zu Rechtsgeschäften der Ehefrau

Bekanntlich müssen die Darlehenskassen für Rechtsgeschäfte einer Ehefrau immer auch die Zustimmung des Ehemannes verlangen. Je besser man diesem Grundsatz nachlebt, um so verständlicher scheint die Frage nach dem Warum.

Gemäß Art. 163 ZGB hat die Ehefrau in der Fürsorge für die laufenden Bedürfnisse des Haushalts die Vertretung der Gemeinschaft neben dem Ehemann. Diese ihre Handlungen verpflichten den Ehemann, sofern sie nicht in einer für Dritte erkennbaren Weise über diese Fürsorge hinausgehen. Es handelt sich dabei um die sogenannte Schlüsselgewalt. Der Ehemann kann nun aber diese ordentliche Vertretungsbefugnis noch ausdehnen (Art. 166 ZGB). Diese außerordentliche Vertretung bezieht sich aber ebenfalls nur auf die besondern Bedürfnisse der ehelichen Gemeinschaft.

Um sich über die Frage der Notwendigkeit der ehemännlichen Zustimmung Klarheit zu verschaffen, sind für den Güterstand der Güterverbindung der Art. 207, Abs. 1, Ziff. 2 ZGB und für den Güterstand der Gütergemeinschaft der Art. 220, Abs. 1, Ziff. 2 ZGB heranzuziehen. Gemäß erster Bestimmung haftet die Ehefrau mit ihrem ganzen Vermögen ohne Rücksicht auf die dem Ehemann aus dem Güterstande zustehenden Rechte für die Schulden, die sie mit seiner Einwilligung begründet. Das heißt nichts anderes, als daß die Ehefrau einer Darlehenskasse gegenüber, bei der sie ein Darlehen aufgenommen hat, sowohl mit ihrem gesamten eingebrachten Gut als auch mit dem Sondergut haftet, sofern der Ehemann seine Genehmigung zur Darlehensaufnahme erteilt hat. Fehlt es an dieser Einwilligung des Ehemannes, so haftet die Ehefrau nur mit ihrem Sondergut, nicht aber mit dem eingebrachten Frauengut, was im Falle einer Zwangsvollstreckung für die betreffende Darlehenskasse sehr ins Gewicht fallen mag. Dasselbe gilt für die Gütergemeinschaft, indem gemäß Art. 220, Abs. 1, Ziff. 2 ZGB die Ehefrau neben dem Gesamtgute auch noch persönlich mit dem Sondergute für die Schulden haftet, die sie mit Zustimmung des Ehemannes begründet hat. Wenn man bedenkt, daß das Gesamtgut sich aus dem Vermögen des Mannes und dem Vermögen der Frau zusammensetzt, wird man leicht ermessen können, daß es sehr darauf ankommt, ob für eine Verpflichtung der Ehefrau nur das Sondergut oder aber neben diesem auch das Gesamtgut haftet.

Von besonderer Bedeutung ist die Zustimmung des Ehemannes, nicht zuletzt für die Beitrittserklärung der Ehefrau, kann es der Kasse doch nicht gleichgültig sein, welche Vermögenswerte der Ehefrau im Falle einer Inanspruchnahme der solidarischen Haftbarkeit herangezogen werden könnten.

Wir zweifeln nicht daran, daß aus den dargelegten Gründen jede verantwortungsbewußte Kassierin und jeder verantwortungsbewußte Kassier auf der ehemännlichen Zustimmung beharren wird. Wir ersuchen Sie denn auch, dieser Frage die ihr zukommende Aufmerksamkeit zu schenken. *Dr. G.*

Zentralschweizerischer Unterverband

Neben der gesamtschweizerischen Delegiertenversammlung erfreuen sich die lokalen Unterverbandstagungen großer Beliebtheit bei den führenden Männern unserer Raiffeisenbewegung. Ist doch der Rahmen dieser regionalen Zusammenkünfte enger gefaßt, so daß die Kontakte unter den verschiedenen Kassavertretern nicht zuerst hergestellt werden müssen, sondern wesentlich zu einer Festigung der bestehenden Bande beitragen können und ganz besonders geeignet sind, die freundnachbarlichen Beziehungen innerhalb der Bewegung zu vertiefen und die Interessen und die Probleme des Unterverbandsgebietes zu behandeln.

Wenn dann als Tagungsort noch ein berühmter und vielversprechender Aussichtspunkt gewählt wird, so brauchen sich die Initianten der Zusammenkunft über den Besuch sicher keine Sorgen zu machen. So fanden sich denn auch an die 170 Raiffeisenmänner am 9. Oktober 1965 auf dem Bürgenstock ein, um an der traditionellen 49. Herbsttagung des Zentralschweizerischen Unterverbandes teilzunehmen. Leider vernebelte ausgerechnet an diesem Festtage ein grauer, nasser Schleier die vielgerühmte herrliche Gegend, so daß man sich gerne in den Saal des modernen Hotel Waldheim begab, wo im Mittelpunkte der Veranstaltung Herr Dir. Dr. A. Edelmann vom Zentralverband in St. Gallen den Delegierten in einem gekonnten Referat einen geistigen Rundblick bot über die aktuellen Probleme, denen sich die Raiffeisenkassen gegenüberstehen. Bei allen materiellen Gegebenheiten, mit denen wir uns bei der täglichen Raiffeisenarbeit zu befassen haben, soll doch stets die ideelle Zielsetzung unserer Bewegung vor Augen behalten werden, nämlich der Dienst am Mitmenschen, am Nächsten; denn dieser Dienst sei es, der wahrhaft glücklich mache.

Die mit Beifall aufgenommenen Ausführungen des Redners wurden verdankt vom Präsidenten des Unterverbandes, Herrn Großrat Jul. Birrer, Willisau, unter dessen kundiger Leitung zuvor schon die üblichen geschäftlichen Traktanden abgewikkelt worden waren.

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verlesen von Herrn Oberrichter Dr. Stadelmann, Escholzmatt. Über die Finanzlage des Unterverbandes orientierte der Vertreter der Darlehenskasse Schötz, Herr Wirz, der den Revisorenbericht erstattete und die Belassung des Jahresbeitrages auf der bisherigen Höhe postulierte, was von der Versammlung genehmigt wurde.

Im Zuge der traditionellen Aufgabenteilung im Schoße des Unterverbandsvorstandes, verlas der ‚Zweitschönste' dieses Gremiums, Herr Großrat Josef Erni, Gunzwil, den ausführlich abgefaßten Jahresbericht, der Aufschluß gab über eine wiederum recht erfreuliche Entwicklung der Darlehenskassen in den Kantonen Luzern, Ob- und Nidwalden im Geschäftsjahr 1964.

Im Hinblick auf das 50jährige Jubiläum des Unterverbandes, das nächstes Jahr ein Jubelfest zu feiern gebietet, mit entsprechendem Arbeitsaufwand für die Chargierten, erklärten sich die Mitglieder des Vorstandes bereit, in echt altruistischer Gesinnung die Bürde des Amtes weiterhin zu tragen, so daß das Traktandum Wahlen in Minne und mit Globo-Bestätigung der Bisherigen erledigt werden konnte. Damit endete der geschäftliche Teil der Tagung, und die Delegierten ließen sich nun begrüßen auf Nidwaldner Boden durch Herrn Regierungsrat W. Blättler, Wolfenschießen, und durch Herrn Gemeindepräsident W. Scheuber aus Ennetbürgen.

Während des Mittagessens entbot Präsident W. Mathys den Willkommgruß der Darlehenskasse Ennetbürgen, die die Tagung organisiert und Musikanten und ein Jodlerduett engagiert hatte, die mit ihren Vorträgen die Anwesenden erfreuten.

Mit Dank an die Anwesenden und Organisatoren und mit einem Aufruf zu weiterem tatkräftigem Einsatz für die Idee der Raiffeisenkasse konnte Präsident Jul. Birrer die harmonische Tagung schließen.

Ein Teil der Versammelten soll die Sonne dann doch noch angetroffen haben, allerdings nicht auf dem Bürgenstock, sondern in Ennetbürgen! Alle aber, die sich mit dem Spruch ‚Hab Sonne im Herzen' getröstet haben, und die, die in der ‚Sonne' saßen, zogen befriedigt nach Hause an die tägliche Arbeit, die einmal mehr durch einen gediegenen Unterverbandstag unterbrochen worden ist.

Unterverband der Urner Raiffeisenkassen

Der obige Verband hielt seine diesjährige Abgeordnetenversammlung in Sisikon ab. Alle Kassen, auch diejenigen aus dem Urserntal und dem entfernten Urnerboden, waren vertreten. Gerade solche Anlässe zeigen mit aller Deutlichkeit die Wichtigkeit gemeinsamer Beratungen und gegenseitiger Aussprachen. Programmgemäß eröffnete der Präsident, Ratsherr Josef Huser, Seelisberg, am 16. Oktober 1965, um 10 Uhr, im Gasthaus Bahnhof die Versammlung zur Abwicklung der statutarischen Geschäfte, wobei er einleitend vorab die Herren von der Zentralverwaltung, die eingeladenen Gäste und alle Delegierten freundlich willkommen hieß, die alle anschließend auch vom Vertreter der Ortskasse Sisikon aufs herzlichste begrüßt wurden.

Das von Herrn Josef Arnold aus Bürglen präzis und klar abgefaßte Protokoll hielt die Beschlüsse der letztjährigen Delegiertenversammlung in Unterschächen urkundlich fest, in besonderer Weise auch die wichtigsten Punkte aus dem damaligen Referat von Verbandssekretär Bücheler.

In Abwesenheit des Kassiers, Ratsherr Joh. Gisler, Schattdorf, referiert ebenfalls der Aktuar über die Jahresrechnung 1964/65, die mit einem, wenn auch bescheidenen Überschuß abschließt. Protokoll und Jahresrechnung wurden, letzterer auf Antrag des Rechnungsrevisors, Herrn Baumann, den beiden Funktionären bestens verdankt und ohne Gegenstimme genehmigt.

In Anbetracht des günstigen Rechnungsabschlusses sieht die Versammlung keinen Anlaß, den bisherigen Jahresbeitrag abzuändern, und ohne Gegenstimme wird derselbe in bisheriger Höhe belassen.

In seinem ebenfalls kurz und klar gehaltenen Jahresbericht führte der Vorsitzende aus, daß seit der Gründung des Verbandes, welche der Initiative des Bürglers Ludwig Arnold sel. zu verdanken ist, seit 1946 keine Delegiertenversammlung mehr in Sisikon stattfand. Die allgemeine Wirtschaftspolitik habe sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht stark geändert, die behördlichen Maßnahmen in bezug auf eine allgemeine Konjunkturdämpfung hätten die gehegten Erwartungen nicht erfüllt und die Ergebnisse seien, insbesondere auch für die Landwirtschaft, unbefriedigend. Erfreulich hingegen sei der günstige Geschäftsabschluß aller Raiffeisenkassen. Von den Urner Kassen seien sechs, die ihr 25jähriges Bestehen feiern können. Ein besonderes Gruß- und Dankeswort geht an die Adresse von Herrn alt Landratspräsident Anton Bauhofer in Schattdorf, der 70jährig heute unter uns weilt und seit der Gründung durch seinen Einsatz der Kasse wertvolle Dienste geleistet hat, ebenso an Herrn Fritz Muheim in Altdorf, der altershalber seinen Rücktritt als Mitglied des Aufsichtsrates genommen hat. Schließlich gedachte der Herr Präsident auch der seit der Tagung in Unterschächen verstorbenen Mitglieder, namentlich auch des damals noch anwesenden Herrn Leo Zberg sel., von Silenen, zu deren Ehre die Versammlung sich von den Sitzen erhob. Die mit voller Aufmerksamkeit von der Versammlung zur Kenntnis genommenen Ausführungen des Vorsitzenden wurden mit kräftigem Applaus verdankt.

In einem mit Spannung erwarteten Referat: *‚Aktuelle Probleme für die Tätigkeit der Darlehenskassen'* zitierte Herr Direktor Dr. A. Edelmann von der Zentralverwaltung in St. Gallen einen Ausspruch des Urwalddoktors A. Schweitzer, um daran anschließend auszuführen, daß der Dienst am Mitmenschen bei unserer Darlehenskasse nicht nur eine Pflicht, sondern eine wahre Freude sei, denn soviel Begeisterung und soviel Wille könne nicht nur wegen ein paar nackten Zahlen vorhanden sein. Dieser Dienst am Mitmenschen sei vor allem in unseren Landgemeinden und in den Bergtälern dank der Tätigkeit der Ortskassen besonders auffallend. Die Ziele seien seit Beginn die gleichen geblieben: Förderung und Erhaltung der Spartätigkeit, vorteilhafte Kreditgewährung, Festigung des Selbsthilfewillens und anderes mehr. Dies seien die besten Mittel, um der heute voranschreitenden Teuerung zu steuern und der Geldentwertung zu begegnen. Nicht durch behördliche Maßnahmen sollte man versuchen müssen, dies zu erreichen, sondern durch eigene, freiwillige Initiative, wobei die Darlehenskassen bereit seien, mit Rat und Tat hilfreich beizustehen. Der Redner warnte auch vor gewissen Kreditbüros, die einerseits ihre Dienste anbieten und anderseits wucherische Zinsen verlangen. Von größtem Interesse waren auch die Ausführungen des Fachmannes über den Geldmarkt und die Vergleiche über die Steigerung der Zinssätze.

Herr Verbandssekretär Bücheler referierte kurz über Erfahrungen *aus der Revisionspraxis* und über Erlebnisse bei der Ausübung seines Berufes und erteilte in der anschließenden, ausgiebig benützten Diskussion auf die gestellten Fragen, meistens geschäftsinterner Natur, befriedigende Auskünfte, doch erheische die Anregung von Herrn Landrat Achermann, Erstfeld, betreffend Gültbereinigungskommission eine längere Beantwortung. Es scheint, daß die letztes Jahr aufgeworfene Frage betreffend Amortisation der kleinen Altgülten bei den zuständigen Instanzen günstige Aufnahme fand und da die harte Nuß, von der damals geschrieben wurde nicht unknackbar zu sein scheint, um so weniger als in den Reihen der Raiffeisenleute sich eine ar sehnliche Gruppe von Behördemitgliedern befir det, die bei gemeinsamem Vorgehen am ehesten i der Lage ist, in dieser Hinsicht etwas zu unterneh men. Auch Ratsherr Kempf, Bürglen, glaubt, da die Darlehenskassen von den Gemeinden als mür delsicheres Geldanlageinstitut anerkannt werde sollten, mit Hinweis darauf, daß genügend Reser ven bestünden und bei den Darlehenskassen noc nie ein Gläubiger zu Schaden gekommen sei.

Schließlich verdankte Herr Waisenvogt Zwyßig Sisikon, namens des Gemeinderates die Wahl se ner Heimatgemeinde als Tagungsort und gab auc Kenntnis über die Sorgen und Anliegen des schöne Sisikon, speziell finanzieller Art. Er klopfe deswe gen heute schon leise bei der Darlehenskasse an.

Kurz nach Mittag konnte die fruchtbare Tagun geschlossen werden. Wenn dieser kurze Bericht be sonders das Interesse der jüngeren Generation a der Institution der Darlehenskasse zu wecken ver mag, so hat er seinen Zweck erfüllt. w

Machtvoller Aufmarsch bei den bernischen Raiffeisenkassen

Mit rund 340 Gästen und Delegierten wurde die ar Sonntag, den 17. Oktober 1965, im Hotel Oberlär derhof in Bönigen unter dem Vorsitz von Herman Hofmann (Uetendorf) stattgefundene ordentlich Delegiertenversammlung des Unterverbande deutsch-bernischer Darlehenskassen (System Raif eisen) beschickt. Es war dies nicht nur ein neuer Re kord, sondern zugleich eine kraftvolle Demonstra tion dafür, daß auch in Zeiten der Hochkonjunktu die Raiffeisenbewegung, welche die Idee der Selbs hilfe in die Tat umzusetzen versucht, ihre volle Da seinsberechtigung hat. Die Tagung war um so in posanter, weil erstmals sämtliche dem Unterverban angeschlossenen Kassen sich vertreten ließen un dadurch bezeugten, daß ein guter Geist in dieser O ganisation, deren Mitgliederbestand im vergang nen Tätigkeitsjahr auf 8055 Genossenschafter ang wachsen ist, herrscht.

Mit zwei flotten Darbietungen eröffnete die Mu sikgesellschaft Bönigen die Tagung, zu der der Vo sitzende als Gäste begrüßen konnte: Regierungsr und Nationalrat Dr. Hans Tschumi aus Interlake Großrat und Gemeindepräsident Fritz Oester a Unterseen, Gemeindepräsident Paul Michel m einer Delegation des Gemeinderates von Bönige Direktor Dr. A. Edelmann, Verbandssekretär Bücheler, Prokurist Fritz Fehr, alle aus St. Galle Direktor Hans Bloetzer, Präsident des Oberwallis Raiffeisenverbandes, aus Visp, und eine Delegatio der Darlehenskasse Zimmerwald mit Verwaltung ratspräsident Fritz Brönnimann an der Spitze.

Ehrend gedachte man hierauf folgender vo Tode abberufenen Raiffeisenmänner: Fritz Balsige Vizepräsident der Darlehenskasse Höfen, Wern Balmer, Sekretär des Aufsichtsrates der Darlehen kasse Wilderswil, Fritz Joß, Vizepräsident der Da lehenskasse Uetendorf, und Albert Hohl, Kassi der Darlehenskasse Unterseen.

Gut aufgenommen wurden sodann sympathisch Begrüßungsworte von Gemeindepräsident Paul M chel, der einerseits die Volksverbundenheit d Raiffeisenkassen würdigte und anderseits recht i teressante Angaben über den Tagungsort und desse Entwicklung machte. Hans Seiler, Präsident d Darlehenskasse Bönigen, die heute über 300 G nossenschafter zählt, richtete einen ebenso freun

lichen Willkomm an die große bernische Raiffeisenfamilie. In seinem Jahresbericht erinnerte Präsident Hofmann an die in den Satzungen festgelegte Aufgabe, den Raiffeisengedanken im deutschsprechenden Kantonsteil zu fördern und einen spürbaren Beitrag zum sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt in unsern Landgemeinden zu leisten. Er bezeichnete es als eine eigentümliche Erscheinung, daß in einer Periode der wirtschaftlichen Prosperität die staatliche Hilfe in ständig steigendem Maße beansprucht wird, während der Wille zur Selbsthilfe ständig nachläßt und erlahmt, wie dies ganz besonders auch vom bernischen Finanzdirektor bei Anlaß der schweizerischen Raiffeisentagung in Bern vermerkt worden ist. Er bezeichnete den Willen zur Selbsthilfe, der die Grundlage der Raiffeisenorganisation bildet, als einen Beitrag zu wirtschaftlicher und moralischer Selbsthilfe, der Dank und Anerkennung verdiene.

In scharfen Worten verurteilte der Präsident hierauf das Verhalten zweier Persönlichkeiten, die die Gründung einer Raiffeisenkasse zu verhindern suchten, und erklärte, daß in diesem bedauerlichen Fall einer unterdrückten Kassagründung auf bernischem Boden das letzte Wort noch nicht gesprochen sei.

Der Vorsitzende befaßte sich ferner mit dem Rütli der schweizerischen Raiffeisenbewegung, das bekanntlich Zimmerwald ist, und erklärte, wenn schon in diesem Bauerndorfe ein Denkmal errichtet werden solle, dann bestimmt ein Raiffeisendenkmal und keinenfalls ein Leninmuseum. (Beifall.)

Übergehend zur Tätigkeit der 76 Raiffeisenkassen im deutsch-bernischen Kantonsteil, wurden folgende Angaben gemacht: Die Zahl der Kassen ist stabil geblieben, während diejenige der Genossenschafter eine Erhöhung erfuhr. Die Bilanzsumme stieg von 117,9 Mio Fr. auf mehr als 128 Mio Fr.; der effektive Zuwachs beträgt 10,1 Mio Fr. Erheblich ist auch das Anwachsen des Umsatzes von 222,8 Mio Fr. auf 249,5 Mio Fr. Da weitmöglichst eine Zurückhaltung in der Erhöhung der Schuldnerzinsen praktiziert wurde, fielen die Gesamtnettoerträge etwas kleiner aus; sie betrugen Fr. 345 562.– gegenüber Fr. 363 970.– im Vorjahr.

In der Bilanz sind als wichtigste Zahlen zu nennen: Sichtguthaben bei der Zentralkasse 7,2 Mio Fr., Terminguthaben bei der Zentralkasse 14,2 Mio Fr., Kontokorrentforderungen mit Deckung 8,9 Mio Fr., Darlehen mit Deckung 4,7 Mio Fr., Gemeindedarlehen und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften 16,3 Mio Fr. und Hypothekardarlehen 72,38 Mio Fr.

Auf der Seite der Passiven: Kontokorrentgläubiger 5,1 Mio Fr., Spareinlagen 101 Mio Fr. (Vorjahr 94,3 Mio Fr.), Obligationen 10,5 Mio Fr. und Reserven 4,7 Mio Fr. (Vorjahr 4,4 Mio Fr.). Was über den zahlenmäßigen Leistungen leuchten soll, so schloß der Präsident seinen Bericht, seien der Geist der genossenschaftlichen Selbsthilfe und der Nächstenliebe, das Gefühl der Zusammengehörigkeit, die Solidarität und das Bemühen, in den Dörfern draußen, in den kleinsten Volksgemeinschaften, eine Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens zu schaffen.

Der Vorsitzende gab hierauf die Demission von Vizepräsident Richard Wirz, Direktor in Wilderswil, bekannt. Während zwanzig Jahren gehörte er dem Vorstand an, eine Zeitlang als Präsident, zuletzt wieder, um sich zu entlasten, als Vizepräsident. Seine vielseitigen Verdienste wurden anerkennend gewürdigt, und der Vorsitzende überreichte ihm unter Beifall ein Blumengebinde. Der Geehrte dankte herzlich, betonte, daß er all die Jahre nur Schönes erlebt habe, und wünschte der Raiffeisenbewegung weiterhin eine gesunde Entwicklung. Als Präsident der Kasse Wilderswil wird Richard Wirz auch in Zukunft mit der Raiffeisenorganisation verbunden bleiben. Gutgeheißen wurden das von Karl Jaun, Oey, verlesene Protokoll und die von Hs. v. Bergen abgefaßte Jahresrechnung, die eine bescheidene Vermögensvermehrung ergab. An Stelle von Trub beliebte als neue Revisionsstelle die Kasse Eriz.

Eindrucksvoll war ein Referat von Direktor *Dr. A. Edelmann* aus St. Gallen über das Thema ‚Aktuelle Probleme für die Tätigkeit der Darlehenskassen'. In trefflicher Formulierung umschrieb er Wesen und Aufgaben der Raiffeisenkassen, die ja vor allem im Dienste unseres Landvolkes stehen und namentlich auch dazu beitragen, das Leben in unsern Bergtälern lebenswert zu gestalten. Er befürwortete eindringlich eine vermehrte Spartätigkeit, denn es kann auf die Dauer nicht vom Guten sein, daß die Summe der Ausgaben für Investitionen größer ist als die Sparguthaben. Die ständig fortschreitende Teuerung greift an die Substanz, und das ist gefährlich. Es ist daher nicht von ungefähr, daß kantonale Parlamente und das eidgenössische eine vermehrte Spartätigkeit fordern. Die Erhaltung der Kaufkraft ist zu einem ernsten Anliegen geworden. Auf der einen Seite ist ebenfalls die Schuldenamortisation eine Notwendigkeit, aber anderseits würde uns Schweizern die Einführung einer gesetzlichen Amortisation, wie sie bereits angeregt worden ist, widerstreben, denn dies käme einem unerwünschten Eingriff in die persönliche Atmosphäre gleich. Anhand von Zahlen wies der Redner nach, daß sich die Spartätigkeit bei unsern Darlehenskassen lohnend mache, schon deshalb, weil sie höchste Sicherheit bieten. Dann aber ist zu sagen, daß eine gesunde Spartätigkeit Voraussetzung für jegliche Art von Krediterteilung ist. Dr. Edelmann setzte sich ferner vorbehaltlos für die Erhaltung der Kleinbetriebe ein; sie haben auch heute noch ihre Berechtigung, namentlich in unsern Bergtälern.

Die Nachmittagsverhandlungen wurden eingeleitet mit gediegenen Liedervorträgen des Jodlerklubs Bönigen.

Der Vorsitzende gab der Freude Ausdruck, vorerst das Wort Regierungsrat und Nationalrat *Dr. Hs. Tschumi* erteilen zu dürfen, der eingangs heiteren Tones erklärte, es sei für ihn angenehm, feststellen zu dürfen, daß die Raiffeisenorganisation nichts vom Regierungsrat verlange, denn sie sei ja in erster Linie eine Hilfsorganisation und bemühe sich, was Anerkennung verdiene, durch Selbsthilfe auf dem Kapitalsektor zu helfen. Als falsch bezeichnete er die immer mehr um sich greifende Mentalität, in erster Linie zu fragen, was helfen die Gemeinden und was der Staat. Der Wert der Persönlichkeit wird dadurch nicht aufgewertet, sondern vielmehr dann, wenn allem voran die Frage gestellt wird: Wie können wir uns selber helfen? In dieser Beziehung gilt es weit mehr als bis anhin, unser Selbstbewußtsein zu fördern. Selbsthilfe ist ein gutes Rezept, es wertet auch den Menschen selber auf. Daß der bernische Magistrat sich speziell auch dem Problem zuwandte, wie der Bevölkerung in unsern Bergtälern geholfen werden könne, wurde spürbar von innen heraus diktiert, ist doch Regierungsrat Dr. Tschumi seit Jahrzehnten eng mit ihr verbunden und kennt ihre Nöte. Herzlicher Beifall belohnte die wohlmeinenden Worte, die beste Aufnahme fanden.

Aufmerksam lauschten die Delegierten darauf dem gedankentiefen Vortrag von dipl. ing. agr. *Hans Bloetzer,* gewesener Direktor der landwirtschaftlichen Schule in Visp und derzeitiger Präsident des Oberwalliser Raiffeisenverbandes, über ‚Das Dorf als Lebensgemeinschaft in materieller und kultureller Hinsicht'. Einleitend befaßte er sich mit der Frage, was Kultur sei, wobei er recht deutlich unterstrich, daß der kulturelle Stand eines Volkes sich vorab in den Beziehungen von Mensch zu Mensch und von Dorf zu Dorf äußere. Dann sprach er von der Treue zur kirchlichen und staatlichen Obrigkeit, von der Achtung und Wahrung der Tradition, von Schule und Jugend und vom Elternhaus. In sittlicher Hinsicht ist jede Dorfgemeinschaft das Abbild der Familien. Aufgabe der Gemeinderäte ist es, kräftig beizutragen zur Hebung kultureller Werte. Allgemein kann festgestellt werden, daß das Kulturelle in den Dörfern auf erstaunlicher Höhe steht. Anteil daran haben namentlich auch die Ortsvereine, Gesellschaften und Genossenschaften. Unter diesen nehmen die Darlehenskassen eine wichtige Stellung ein, denn sie sind die Träger einer edlen Idee. Sie tragen wesentlich dazu bei, den Sparsinn zu fördern – und das ist eine Tugend, die Segen bringt. Das, was wir für den Nächsten tun, und die freudige Bereitschaft, ihm zu helfen, wenn es die Umstände erfordern, soll uns ein ernstes Anliegen sein. Seien wir uns stets bewußt, daß das Totenhemd keine Taschen hat und daß Dienst am Nächsten adelt.

Als letzter Redner sprach Prokurist *Fritz Fehr* aus St. Gallen über ‚Erfahrungen im Revisionsdienst'. Seine guten Ratschläge und Hinweise, die ganz ausgesprochen praktische Kassenprobleme berührten, wurden dankbar entgegengenommen.

Zum Schluß konnte Präsident Hofmann bekanntgeben, daß voraussichtlich die nächste Delegiertenversammlung in Därstetten stattfinden werde und der Instruktionskurs in Leissigen. Den Kassenvertretern von Thierachern wurde der Auftrag erteilt, dem im vergangenen Sommer ins 90. Lebensjahr eingetretenen Raiffeisenpionier Oberst Fritz Indermühle die besten Wünsche und Grüße der Delegierten zu übermitteln.

In der Schlußdiskussion ergriffen Herr Schwenter aus der Lenk und Großrat Mäder aus Bern das Wort und warfen einige Fragen auf: Couponsteuer, Sparerprivileg und Wohnbauaktion. In einem Punkte wurde Regierungsrat Dr. Tschumi ersucht, Stellung zu nehmen. Er erklärte, daß er das Fallenlassen der Couponsteuer persönlich bedaure, denn dem Bund gingen dadurch 100 Millionen Franken verloren, und es sei zu befürchten, daß er mit der Zeit in eine ähnliche finanzielle Situation gerate wie die Kantone. Nicht unerwähnt seien die sympathischen Worte, die Verwaltungsratspräsident Fritz Brönnimann aus Niedermuhlern an die Delegierten richtete.

Mit einem allseitigen Dank, der vor allem den Organisatoren in Bönigen, die die lokale Organisation mustergültig lösten, und den Referenten galt, wurde die in harmonischem Geiste verlaufene Tagung vom Vorsitzenden geschlossen. H. H.

Aus der Tätigkeit des solothurnischen Unterverbandes

Unter der Leitung von Präsident A. Gubler, Winznau, wird im Unterverband zielbewußt gearbeitet. Einmal sollte die Zahl der Ortskassen von bisher 76 bald auf 80 aufgerundet werden können, sodann wäre überall die Einführung von Schulsparen dringend erwünscht, und für die verantwortlichen Männer in den Kassabehörden sollen die periodisch und regional durchgeführten Orientierungskurse Anlaß bieten für Erfahrungsaustausch und zur Abklärung der immer neu sich stellenden Aufgaben und Probleme.

Eine solche Erfahrungskonferenz fand am 6. November 1965 in Hauenstein statt; es beteiligten sich daran über 80 Personen und es waren sämtliche Kassen vertreten. Der Vorsitzende ist stets darauf bedacht, die ganztägigen Beratungen ansprechend und interessant zu gestalten. Über die Pensions- und Sparversicherung der Raiffeisenkassiere referierte mit großer Sachkenntnis Verwalter Wittmer, Erlinsbach. Es standen sodann folgende Punkte aus der Wirksamkeit unserer Dorfkassen zur Behandlung: Die sich bietenden und zu erstrebenden Dienstleistungen jeder Kasse im Zins-, im Spar- und im Kreditsektor, die Abwicklung von Baukrediten und die damit zusammenhängenden Probleme der Liegenschaftsschatzungen, von Bau- und Wohnrecht sowie aus dem Bürgschaftsrecht und schließlich die Einzelheiten der Kleinkredite, denen die Raiffeisenkassen von jeher besondere Pflege geschenkt haben. Die einleitenden Kurzreferate hielten die Verbandsrevisoren Schneuwly und Bücheler. Kantonsratspräsident Rippstein, Kienberg, nahm in einem stark beachteten Votum Stellung zu aktuellen Steuerfragen im Zusammenhang mit der in Vorbereitung stehenden Revision des kantonalen Steuergesetzes. -ch-

Ein neues Bankgebäude der Darlehenskasse Würenlos eröffnet

An der Bahnlinie Baden–Wettingen–Seebach liegt die rund 3000 Einwohner zählende aargauische Gemeinde Würenlos, die bis gegen Ende des Zweiten Weltkrieges ein reines Bauerndorf war. Aus dem 16. Jahrhundert stammt das langgezogene Bauernhaus im Zentrum der Gemeinde, das noch auf die traditionsverbundene Arbeit der Bevölkerung aufmerksam macht. Allerdings muß nun auch dieser letzte Zeuge, mit seinem Wappenschild vom Jahre 1556 über der Eingangstüre, der heutigen Bauentwicklung weichen. Trotzdem liegt das Dorf, wie man es heute noch nennen darf, von grünen Hügelzügen eingebettet, und sie verleihen der Ortschaft einen malerischen Rahmen: im Westen der langgezogene Heitersberg und südlich davon der letzte Ausläufer des Altberges, von Norden her schließen die der Lägern vorgelagerten kleinen Hügelzüge. Ein prächtiges, grünes Panorama, und es ist nur der Steinbruch, aus dem die Erzeugnisse des Muschelkalksteins gewonnen werden, der als kahle Stelle aus dem ringsumgebenden satten Grün leuchtet. Vor einem halben Jahrhundert mag man an den südseitigen Terrassen der die Gemeinde umschließenden Hügelzüge noch reichlich Rebanlagen getroffen haben, aus denen auch ein guter Tropfen hervorgegangen sein soll. Doch auch dies gehört der Vergangenheit an, denn der Rebbau ist gänzlich verschwunden. Was die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung anbetrifft, so gehört sie je zur Hälfte der katholischen und der protestantischen Konfession an. Nur noch der kleinere Teil der Einwohner gehört dem Bauernstand an, während ein großer Teil der Neuzugezogenen sich in die umliegenden Industriegebiete Baden-Wettingen und Seebach-Oerlikon zur Arbeit begibt.

Der stetige Aufschwung der Gemeinde bewog den Vorstand der Darlehenskasse Würenlos, die ihre Gründung im Jahre 1922 verzeichnete, ihre Tätigkeit in geeignetere Räume zu verlegen, und man entschloß sich daher, einen Neubau in zentraler Lage des Dorfes zu erstellen, der nun seine Einweihung und Eröffnungsfeier erfuhr. An dieser schlichten Feier nahmen auch der Gemeinderat Würenlos, die Schulpflege und Lehrerschaft sowie die Pfarrherren beider Konfessionen teil, um an der Freude über diesen zweckmäßigen und gefälligen Neubau Anteil zu nehmen.

Anläßlich der Besichtigung des Neubaues begrüßte der Präsident des Kassenvorstandes, Karl Mahler, die Erschienenen, wobei er darauf aufmerksam machte, daß gerade heute für eine kleine Kasse Propaganda notwendig sei. Die Kassierin, Frau Haslebacher, führte die Interessenten durch die Räume, um überall aufklärend Auskunft zu geben über die neuzeitlichen Einrichtungen des Bankgebäudes. Man darf sich nicht die Räumlichkeiten einer großen Bank mit ihren unzähligen Büros vorstellen oder gar mit einem Eingang, der mit eisernen Toren verschlossen wird. Man hat aber aus den vier Räumen im Erdgeschoß, dem eigentlichen Büroraum, dem Schalterraum, dem Warte- und dem Sitzungszimmer herausgeholt, was nur an Zweckmäßigkeit zu erstellen möglich gewesen war. Wohl sind die Räume in bezug auf ihre Größe bescheiden, sie sind aber für eine Bank nach dem System Raiffeisen so vorzüglich eingerichtet, daß sie mit jedem andern Bankinstitut Schritt zu halten vermögen. Nehmen wir nur den ausgezeichnet eingerichteten Büroraum, wo zwei bis drei Personen beschäftigt werden können und wo eine Alarmvorrichtung funktioniert, die ihresgleichen sucht, so technisch vollkommen ist diese konstruiert; also absolute Sicherheit! Im Untergeschoß befindet sich der Tresorraum, dessen Panzertüre nur durch ein ausgeklügeltes System geöffnet werden kann und der ebenfalls mit der Alarmvorrichtung verbunden ist. Die abschließbaren Wertschriftenfächer sind also hier vor jedem unbefugten Zugriff geschützt. Gleichzeitig mit der Erstellung eines Neubaus für die Kasse hat man auch dem Wohnungsbau Rechnung getragen und zwei äußerst geräumige Wohnungen eingebaut.

Beim Mittagessen im Restaurant Bahnhof kam der Präsident des Vorstandes der Darlehenskasse, Herr K. Mahler, auf die 43jährige Entwicklung des Unternehmens zu sprechen und verband damit eine Würdigung der damaligen Initianten. Die anfänglich bescheidene Mitgliederzahl ist von 34 auf 239 Mitglieder angestiegen. Besonders mit der Verwaltungsübernahme durch die neue Kassierin, Frau Haslebacher, zeigte sich in der Entwicklung des Kassenwesens ein rapider Fortschritt, der sich in den erhöhten Bilanz- und Umsatzziffern bemerkbar machte. So habe die Kasse, die von weitsichtigen Männern ins Leben gerufen worden sei, mit der Entwicklung Schritt gehalten.

Architekt Kurt Bischof, Wettingen, kam auf das Raumprogramm zu sprechen, wobei auch die Platzfrage diskutiert werden mußte. Nach seinen Aussagen konnte der ganze Bau zu bester Zufriedenheit erstellt werden, womit er auch dem Vorstand und der Genossenschaft Dank abstattete.

Vom Verband schweizerischer Darlehenskassen fand auch deren Direktor, Dr. Edelmann, Worte freudigen Ausdrucks über den Bau, den er als organisatorisch gut und zweckmäßig bezeichnete. Die solide Existenz einer Bank sei notwendig, um der Bevölkerung dienen zu können. Gruß, Willkomm und Glück galt denen, die bei der Darlehenskasse eintreten, und Friede und Ruhe denen – gemeint war damit die Sicherheit –, die aus ihr austreten. Besondere Anerkennung fand auch die Kassierin, Frau Haslebacher, bei den Vorstandsmitgliedern für ihren musterhaften Einsatz, womit auch der Wunsch zu einer erfreulichen Weiterführung der Geschäfte verbunden war. Wj.

Verfall der Verrechnungssteuer-Rückerstattungsansprüche juristischer Personen

Wir machen die Kassiere unserer Darlehenskassen darauf aufmerksam, daß Rückerstattungsanträge von Gemeinden, Korporationen, Genossenschaften, Vereinen usw. über im Jahre 1962 fällig gewordene Zinsen bis spätestens 30. Dezember 1965 im Besitz des Verbandes sein müssen, damit dieser die Verrechnungssteuer-Rückvergütung noch rechtzeitig bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung erwirken kann.

Nach dem 31. Dezember 1965 in Bern eintreffende Anträge pro 1962 werden grundsätzlich nicht mehr bewilligt. Es handelt sich bei dieser Einreichefrist um eine sogenannte Ausschluß- und Verwirkungsfrist, zu deren Wesen es gehört, daß sie weder unterbrochen noch stillstehen kann und daß ihre Versäumnis auch aus entschuldbaren Gründen eine Wiederherstellung nicht zuläßt. P. K.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Unterseen BE. Albert Hohl-Ellenberger. Fünf Tage vor der erinnerungsschönen Unterverbandstagung der deutsch-bernischen Darlehenskassen in Böningen, also am 12. Oktober, wurde in Unterseen der langjährige und verdiente Raiffeisenkassier Albert Hohl-Ellenberger zur letzten Ruhe geleitet. Dieser Heimgang hat um so mehr die Angehörigen und die Bevölkerung von Unterseen, ganz besonders auch die örtliche Raiffeisenorganisation, tief berührt, weil sechs Wochen vorher, am 28. August, die Gattin von Albert Hohl, Frau Katharina Hohl-Ellenberger, wenige Tage vor der Vollendung ihres 78. Lebensjahres, vom Tode abberufen worden ist.

Der entschlafene Raiffeisenkassier von Unterseen war ein gebürtiger Appenzeller und wurde am 20. Dezember 1884 in Heiden geboren, wo er seine Jugend-

jahre im Kreise von sechs Geschwistern verbrachte. Er besuchte die Primar- und Sekundarschule seines Geburtsortes und absolvierte das letzte Schuljahr in Colombier, um die französische Sprache zu erlernen. Dann wandte er sich dem Bahndienst zu. Auf der Station Heiden der Rorschach-Heiden-Bahn machte er seine Lehrzeit und erwies sich als pflichtgetreu und zuverlässig, zwei Eigenschaften, die dann später auch beim Kassier der Darlehenskasse Unterseen hervorstechend in Erscheinung traten. Albert Hohl fand nach Ablauf der Lehrjahre eine Anstellung bei den Rhätischen Bahnen, und 1904 siedelte er nach Interlaken über, wo er als Kassier der Dampfschiffahrtsgesellschaft Thuner- und Brienzersee wirkte und später, als diese Gesellschaft an die Bern-Lötschberg-Simplon-Bahn überging, als Kassabeamter der Güterexpedition amtierte.

1909 vereheliche sich Albert Hohl mit Katharina Ellenberger in Unterseen, die ihm drei Kinder schenkte. Leider mußte sich der arbeitsame und pflichtgetreue Bahnbeamte wegen eines Augenleidens vorzeitig pensionieren lassen. In der Folge wurden ihm jedoch einige Ämter anvertraut, die er mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit versah. Das verantwortungsvollste war die Leitung des Kriegswirtschaftsamtes in Unterseen. Dieses versah er mit so großem Geschick, daß die kantonale Kriegswirtschaftsstelle ihn zum Inspektor ernannte und er in dieser Eigenschaft den Leitern verschiedener Rationierungsbüros in der Nachbarschaft ratend zur Seite stand.

Es liegt auf der Hand, daß ein solcher Mann auch alle Voraussetzungen besitzt, das Kassieramt einer Raiffeisenkasse zu übernehmen. 1939 wurde Albert Hohl zum Kassier der Darlehenskasse Unterseen gewählt, die bekanntlich die älteste Raiffeisenkasse im Berner Oberland ist und im Februar 1924 auf Initiative von Tierarzt Dr. Flück ins Leben gerufen worden ist. Heute ist dieses Geldinstitut mit 219 Genossenschaftern und einer Bilanzsumme, die die 4-Millionen-Grenze überschritten hat, eine der bestfundierten bernischen Raiffeisenkassen. An ihrem Aufbau hat Albert Hohl bis 1957, also während nahezu 20 Jahren, wacker und einsatzfreudig mitgearbeitet. Er war ein exakter und zuverlässiger Kassier und hat der Kasse in Unterseen beste Dienste geleistet. Dafür sind ihm die Raiffeisengenossenschafter seines Wirkungskreises dankbar. Diesem Dank schließen sich aber auch die Behörden des deutsch-bernischen Unterverbandes und des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen an. H. H.

Wettingen AG. Sigmund Meier, alt Großrat und Gemeinderat. Mit etwas Verspätung gedenken wir eines lieben und treuen Mannes, der es verdient, auch im ‚Schweiz. Raiffeisenboten' erwähnt zu werden.

Am 21. Juli 1965 wurde Sigmund Meier, Vizepräsident der Darlehenskasse Wettingen, unter überaus großer Anteilnahme auf unserem Friedhofe der geweihten Erde übergeben. Nach kurzem Krankenlager hat ihn der Herrgott von dieser Erde abberufen.

Über 30 Jahre hatte der lb. Verstorbene am Aufstiege unserer Darlehenskasse als Vorstandsmitglied und Vizepräsident treu mitgearbeitet und sich wertvolle Verdienste erworben. Sein stets offenes Wort in allen Belangen wurde immer geachtet, es kam aus innerer Überzeugung.

Mit sonorer Stimme wußte er seinen Standpunkt in Sitzungen und Versammlungen zu vertreten, seine gradlinige Haltung trug ihm in allen Kreisen große Achtung ein.

24 Jahre gehörte er dem Wettinger Gemeinderat an, und im aargauischen Großen Rate amtete er zwei Perioden als geschätztes Mitglied.

Mit Sigmund Meier ist ein herzensguter Vater und christlicher Bauer von uns geschieden, der mit ganzer Liebe an seiner Scholle hing und diese auch mustergültig zu bewirtschaften verstand.

Wettingen hat durch seinen Tod einen strebsamen, treuen Sohn verloren, den wir noch lange missen werden.

Wir alle, die Sigmund Meier gekannt und geliebt haben, werden ihm ein ehrendes Andenken wahren, und sein uns erbrachtes gutes Vorbild wollen wir zu verwirklichen suchen.

Möge dem treuen Freund ewiger Lohn im Himmel beschieden sein! S.

Zum Nachdenken

Wir können bestätigen, daß der größte Faktor für den moralischen Fortschritt des Menschen nicht der Kampf, sondern die gegenseitige Hilfe ist.»

Peter Krapotkin

Humor

Der pflichtvergessene Mesner. – Hitsch war ein treuer Diener seiner Kirchgemeinde. Einmal verpaßte er trotzdem das Abendläuten. – Von den Nachbarleuten auf diese Unterlassung aufmerksam gemacht, gab der Fehlbare die für ihn tröstende Antwort: «Wenn's nu niamand ghört het!»

*

Vam sparan. – Jöri zu Heiri, dem die Tante gestorben ist: «Jez, wuo diin Bäsi gschtoorban ischt, geischt deich iin gann erpen.» – Heiri: «Ich, gann erpen! Ich hann sälber Schulda gnuog.»

Damals, ja . . . !

Die Zeit hat schnelle Beine,
da nützt kein Weh und Ach,
soll sie uns nicht entrinnen,
dann heißt es auf und nach.

Im Schlafrock und in Finken
bleibt einer bald zurück,
und hintennach zu hinken,
ist nur ein halbes Glück.

Doch wer die Stunden sattelt
und in die Bügel steht,
merkt bald mit frohem Lachen,
wie leicht es vorwärts geht.

Glückauf und kein Erschrecken,
mein Freund was zauderst Du?
Die Gräben und die Hecken
gehören auch dazu!

Darlehenskasse Magdenau 9116 Wolfertswil SG

Nach 45jähriger Tätigkeit wünscht unser Kassier vom Amte zurückzutreten. Aus diesem Grunde sind wir gezwungen, die Stelle des

Kassiers

zur Neubesetzung auszuschreiben.

Die Stelle ist nebenamtlich, doch besteht die Möglichkeit für zusätzlichen Verdienst.

Bewerber oder Bewerberinnen sind eingeladen, ihre Anmeldung an den Präsidenten Herrn **Gallus Krucker, 9116 Wolfertswil SG** (Tel. 071/83 11 15) zu richten, der auch weitere Auskünfte bereitwillig erteilt.

STIHL

STIHL-08

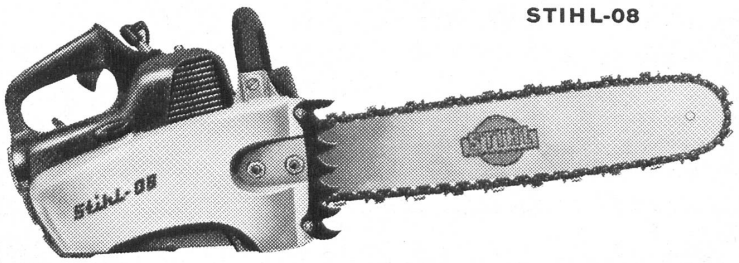

STIHL-08/5 PS autom. Kettenschmierung, Drehzahlregler, 7,8 kg ab Fr. **670.-**

Neue stärkere Modelle mit dem sensationell-leisen Schalldämpfer

Spezialprospekt, Vorführung und Referenzen durch
Max Müller, Drusbergstraße 112, 8053 Zürich, Tel. (051) 53 42 51
Stihl-Dienst, Ostschweiz, 8362 Balterswil TG, Tel. (073) 4 39 49
Stihl-Dienst, Zentralschweiz, 5502 Hunzenschwil AG, Tel. (064) 47 24 54
Stihl-Dienst, Bern, 3125 Toffen BE, Tel. (031) 81 13 99
Stihl-Dienst, Nordwestschweiz, 4465 Magden, Tel. (061) 87 60 07
Stihl-Dienst, Graubünden, 7302 Landquart, Tel. (081) 51 18 27

Schriftleitung: *Direktor Dr. A. Edelmann* / **Verwaltung:** Verband schweiz. Darlehenskassen, 9001 St. Gallen, Tel. (071) 22 73 81 / **Druck und Expedition:** Walter-Verlag AG, 4600 Olten, Tel. (062) 5 32 91 / Abonnementspreis: Für die Pflichtexemplare (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 7.–, Freiexemplare Fr. 4.–, Privatabonnement Fr. 7.– / Alleinige Annoncenregie: Schweizer-Annoncen AG, 9000 St. Gallen, und übrige Filialen / Alle redaktionellen Zuschriften und Adreßänderungen sind an den Verband in St. Gallen zu richten

Stahlpulte

Staba-Stahlpulte sind nach individuellem Bedarf in diversen Ausführungen erhältlich. Das Auszugsystem jeder Schublade ist mit 10 Präzisions-Kugellagern ausgerüstet und gewährleistet einen spielend leichten Gang.

BAUER AG 8035 ZÜRICH 6/35

Tresor-, Kassen- und Stahlmöbelbau
Förderbandanlagen System Ralphs
Nordstr. 25/31, Tel. 051/28 94 36

Großaffoltern-Bern Tel. (031) 84 14 81

Volldünger «Gartensegen», Blumendünger und reines Nährsalz. HATO-Topfpflanzendünger. OBA-Lanze - Obstbaum - D. Rebe II. HUMIST-Schnellkompostierungsmittel. Beerendünger Ha-Bee.

Erhältlich in den Gärtnereien

Beizeiten ans Aufforsten denken!

Sie fahren gut, wenn Sie die Schlagflächen in Ihrem Wald nicht erst verunkrauten lassen, sondern sie so bald als möglich wieder ansetzen.

Herbstpflanzungen bewähren sich seit Jahren sehr gut und können warm empfohlen werden.

Bei mir erhalten Sie die nötigen Waldpflanzen guter Herkünfte und gesunder und kräftiger Qualität.

Unabträgliche Landstücke können Sie durch Anlage einer Christbaumkultur nutzbar machen. 100 junge Rottannen von 25/50 cm Größe (gerade recht für sauberen, unkrautfreien Boden) kosten Fr. 28.– franko in Ihr Haus geliefert. Für eine Are braucht es ungefähr 140 Stück. Kulturzeit ca. 5–6 Jahre.

Verlangen Sie meine Preisliste oder bestellen Sie sofort.

Forstbaumschule Stämpfli, 3054 Schüpfen
Tel. (031) 67 81 39

Hagpfähle
Rebpfähle
Baumpfähle

für Hoch-, Halbstamm- und Buschanlagen. Himbeerpfähle, Rosenstecken, Rebstecken, Pfähle für Hühnerhöfe und Jungwuchseinzäunungen. Mit Karbolineum heiß imprägniert, anerkannt bestes Verfahren.

Verlangen Sie Preisliste. Mit höflicher Empfehlung

Imprägnieranstalt Sulgen
Tel. (072) 3 12 21.

TENDRESSE
das beliebte Parfüm zu günstigem Preis!
(Flacon à Fr. 9.50)
● Gratismuster ●
LABOR ESCOL
4600 OLTEN 3

Großer Posten
Blachen
sehr günstig, sowie
Verdecke
für Jeep, Landrover, Viehwagen und Lastwagen.
Verlangen Sie bemusterte Offerte bei
Fritz Bieri
Schlauchweberei
6022 Großwangen
Telephon 045 - 3 53 43

Wir gerben
Häute und Felle zu Leder und **lidern** sämtliche Pelzfelle
Nikl. Egli, Gerberei
Krummenau SG
Tel. (074) 7 60 33

Remington
Motorsägen schon ab
5½ kg

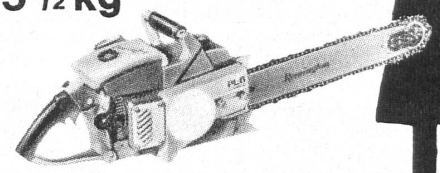

und Preise ab Fr. 715.– **(Bantam 6 PS)**

NEU: 3 Powerlite-Modelle, 5,5 kg, 5,9 kg und 7,4 kg. Bevor Sie eine Motorsäge anschaffen, müssen Sie diese Modelle vorführen lassen. Vergleichen Sie dann Leistung, Gewicht und Preis mit ähnlichen Fabrikaten. Über 100 Service- und Verkaufsstellen in der Schweiz.

Generalvertretung:
J. Hunziker 8047 Zürich
Hagenbuchrain 34 Tel. (051) 52 34 74

Wasserleist

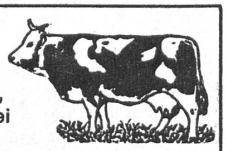

Ledereuter, Kaltfluß, Kitt, angeschwollene Euter bei Kühen hilft die Wasserleistsalbe «Euterwohl»!

Fabrikation:
Frau M. Blaser-Kunz, Emmenmatt BE
Telephon (035) 2 21 63

Kalberkühe
Reinigungstrank **Natürlich**

Bauer, reinige Deine **Kühe und Rinder** nach dem Kalbern u. bei **Unträchtigkeit** mit dem schon über 30 Jahre bewährten Reinigungstrank «Natürlich». Das Paket zu Fr. 2.80. Bei Bezug von 10 Paketen 1 gratis und portofrei.

Fritz Suhner, Landw., Burghalde, 9100 Herisau
Telephon (071) 51 24 95

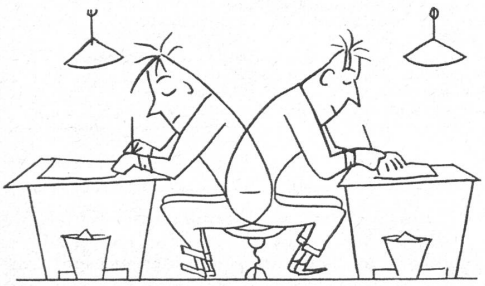

Entlasten Sie sich...

und überlassen Sie uns Ihre Insertions-Probleme. Wir sind gross genug für jeden Auftrag, beweglich genug, um auf Ihre individuellen Wünsche einzutreten.
Unsere Bemühungen sind für Sie kostenlos, denn wir verrechnen nur Original-Tarife.

SCHWEIZER ANNONCEN AG «ASSA»
Tel. 051 / 47 46 00
Gottfried Keller-Strasse 7 Zürich

Stahlbandrohr
mit Kugelgelenk, Schweizerqualität mit Fabrikarantie, **äußerst günstig,** ab 36 m franko Bahnstation.

Jaucheschläuche
Ia Qualität, ölimprägniert, Fr. 2.20 per m. Terylène-Baumwolle Fr. 2.80 per m. Ab 20 m franko Post.

Fritz Bieri, Schlauchweberei,
6022 Großwangen Telefon 045 3 53 43